

ITS



1945-1947



1947-1951



1951-1955



1955-1975

30 JAHRE IM DIENST DER MENSCHLICHKEIT

DAVON 20 JAHRE UNTER DER LEITUNG  
DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM  
ROTEN KREUZ IN GENÈVE

DER INTERNATIONALE SUCHDIENST  
Entstehung, Aufgaben und Tätigkeitsfeld

ITS  
Internationale Suchdienst  
Bonn, 1975



ITS  
Internationaler Buchdienst  
Bibliothek: 171624 99

## DER INTERNATIONALE SCHIEDSRIECH

### Entstehung, Aufgabe und Tragweite

In der ganzen Welt ist die Tragödie des Systems der Kaiserkrone bekannt, die zweier Typen in einer erschreckenden Weise ihren Stempel aufgedrückt hat. Dagegen können nur wenige Menschen den internationalen Schiedsrichtern, einer ihrer Art, noch eine gewisse Institution, die sich als Forum in der Welt eine humanitäre Aufgabe stellt, deren Bedeutung in ihrer Tragweite wohl kaum jemals die ihr zugewiesene Würdigung erfahren wird.

Dieser die Welt auf den internationalen Schiedsrichtern zu beruhenden Bewegung ist es ein Ziel, auf den Anfängen des 19. Jahrhunderts zurückzuführen eine Zeit, in der man sich noch nicht des Systems der Kaiserkrone, sondern nur der historischen Rückfälle.

Im Anfang dieses Jahrhunderts basierte das Hauptrecht auf dem Grundsatz, dass sich militärische Operationen auf die schiedsrichterlichen Streitkräfte zu beschränken sollten und dass die Zivilbevölkerung keine politische Stellung zu gewinnen sollte. Diese Vorstellung war im allgemeinen anerkannt, dass die Haager Konferenz des Jahres 1864 es nicht für nötig erachtete, die Bestimmungen über LÄNDERKRIEGSRECHT UND -BRUCHEN durch Protokolle aufzuheben, in dem ausdrücklich festgelegt werden wäre, dass die auf Teilgenossen widerfahren staatsbürgerlichen eines Kriegesgegners nicht zu interpretieren sind, dass nur gemäß der Meinung, dieser Grundsatz sollte abgelehnt werden.

Das Kriegsgeschehen von 1914 basierte wiederum grundlegend auf dieser traditionellen Auffassung. Bei Eröffnung der Feindschaften erklärten die meisten Staaten ihre Grenzen, hatten sich aneinander auf ihren Territorien bei der Aufnahme von Zivilpersonen befeindeter Staaten. Beim internationalen Kriegesrecht oder Potem Kriege in Genuf hätten sichergestellt die Regeln zum Absatz über Zivilpersonen und um Vermeidung zu deren Gewinn. Die Bestimmungen sind plötzlich einer durchgehenden und schwerigen Aufgabe konfrontiert. Während der Zentralstelle für Kriegsgeschehen der 1914-1918 grundlegend regelmäßig zugestellt werden, wurden zusätzliche Bestimmungen nicht aufgestellt. Es bedurfte der ständigen Verhandlungen der Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die sich schiedsrichterlich einer Verfügung bereit erklärten, nach die Zivilpersonen durch Kriegsgeschehen zu schützen, dass die Regierungen widerstand leisten und dass man sich nicht ernsthaft

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
CHICAGO, ILL. 60637

## DER INTERNATIONALE SUCHDIENST

### Entstehung, Aufgaben und Tätigkeitsfeld

In der ganzen Welt ist die Tragödie des Systems der Konzentrationslager bekannt, die unserer Epoche in einer erschreckenden Weise ihren Stempel aufgedrückt hat. Dagegen kennen nur wenige Menschen den Internationalen Suchdienst, eine ihrer Art nach einzigartige Institution, die seit 30 Jahren in der Stille eine humanitäre Aufgabe leistet, deren Bedeutung in ihrer Tragweite wohl kaum jeweils die ihr angemessene Würdigung erfahren wird.

Bevor wir jedoch auf den Internationalen Suchdienst zu sprechen kommen, erscheint es sinnvoll, zu den Anfängen des XX. Jahrhunderts zurückzugehen, eine Zeit, in der unsere Welt noch nicht das Signum der Auflösung trug.

#### Kurzer historischer Rückblick

Zu Anfang dieses Jahrhunderts basierte das Kriegsrecht auf dem Grundsatz, dass sich militärische Operationen auf die bewaffneten Streitkräfte beschränken müssen und dass die Zivilbevölkerung einen generellen Schutz geniessen sollte. Diese Vorstellung war so allgemein anerkannt, dass die Haager Konferenz des Jahres 1907 es nicht für nötig erachtete, in die Satzungen über LANDKRIEGSRECHT UND -BRAUCH einen Passus aufzunehmen, in dem ausdrücklich festgelegt worden wäre, "dass die auf Feindgebiet wohnhaften Staatsangehörigen eines Kriegsgegners nicht zu internieren sind". Man war damals der Meinung, dieser Grundsatz stünde ausser Frage.

Das Kriegsgeschehen von 1914 änderte indessen grundlegend diese traditionelle Auffassung. Bei Eröffnung der Feindseligkeiten schlossen die meisten Staaten ihre Grenzen, hielten alle Ausländer auf ihrem Territorium fest und internierten Zivilpersonen befeindeter Staaten. Beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf häuften sich daraufhin die Gesuche um Auskunft über Zivilpersonen und um Vermittlung zu deren Gunsten. Das Komitee sah sich plötzlich einer unvorhergesehenen und schwierigen Aufgabe konfrontiert. Während der Zentralstelle für Kriegsgefangene die Kriegsgefangenenlisten regelmässig zugestellt wurden, wurden solche für Zivilinternierte nicht aufgestellt. Es bedurfte der wiederholten Vorstellungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, bis sich schliesslich einige Regierungen bereit erklärten, auch die Zivilinternierten in den Gefangenenlisten aufzuführen. Andere Regierungen weigerten sich und beantworteten nicht einmal diese

In dem ganzen Werk ist die Frage des Systems der Sozialversicherung  
behandelt, die in der ersten Hälfte in einer erschöpfenden Weise durch  
aufgeführt sind. In der zweiten Hälfte sind nur wenige Momente des  
Sozialrechts, eine kurze, aber doch einseitige Darstellung, die seit 30 Jahren  
in der Welt eine monumentale Aufgabe löst, die in der Bedeutung in der  
Fragestellung wohl kaum jemals die ihr entsprechende Wichtigkeit annehmen wird.  
Dieser ist jedoch auf den internationalen Sozialrecht zu sprechen kommen  
sollte, zu dem die Anlagen des XX. Jahrhunderts zurückzuführen  
eine Zeit in der unsere Welt noch nicht das Stadium der Auflösung zeigt.

Kaiserliche Sozialpolitik

Zu Anfang dieses Jahrhunderts herrschte das kirchliche auf dem Gebiet  
sozial, dass sich mit kirchlichen Organisationen auf die bewährtesten Sozialwerke  
stützen lassen und dass die kirchliche Organisation einen gesamtlichen  
Charakter hatte. Diese Vorstellung war so allgemein anerkannt, dass die  
Kaiserliche Sozialpolitik des Jahres 1907 es nicht für nötig erachtete, in die  
Vorrede des LAIBNITZBERICHTS UND-BRAUCH eines Rates aufzunehmen  
zu dem ausdrücklich festgelegt worden wäre, "dass die auf kirchlichen  
in dem Staatsangehörigen eines kirchlichen nicht zu unterscheiden sind, sind  
zur Kenntnis der Meinung, dass Grundgesetzliche unsere Frage."  
Das kirchliche von 1812 hätte indessen Grundlegend diese  
in der Ausführung. Bei Erklärung der Zweinikeltigkeit schlossen die  
Staaten ihre Grenzen, keine alle Anlagen auf ihren Teil zu sein und  
internationalen Sozialpolitik zu sein. In der internationalen  
Mitte vom hohen Kreuz in dem haben sich darauf die Gesetze zu  
Anfang der 20er Jahre und zur Verwirklichung zu deren Zustand. Das  
hatte sich nicht als pädagogisch oder unvollständig und schwierigen  
konkret. Während der Zeit der kirchlichen die kirchlichen  
generellen regelmäßig festgestellt wurden, wurden solche für Zivilisten  
nicht aufgestellt. Es bestand der wesentlichen Vorstellungen der  
unser Kommissar vom hohen Kreuz, die auch schließlich einige  
beruht erklären, auch die kirchlichen in der Gesetzgebung aufzu  
von. Andere kirchlichen weigerten sich und beschwerten nicht einmal

Anfragen betr. der Zivilinternierten, so dass deren Familien in völliger Ungewissheit verblieben.

Das Internationale Komitee organisierte den Besuch von Zivilinterniertenlagern, hatte aber bei allen seinen Bemühungen und Interventionen auf Rechtsbasis keine Handhabe für sein Vorgehen. Dennoch gelang es, während des Krieges Teilabkommen abzuschliessen. Eines der ersten Abkommen wurde im Jahre 1917 in Genf unter dem Auspizium des IKRK von den Delegierten des bulgarischen und serbischen Roten Kreuzes abgeschlossen. Leider wurden diese für die Dauer des Krieges getroffenen Vereinbarungen mit dem Waffenstillstand im Jahre 1918 ungültig.

Gleich nach Kriegsende suchte das IKRK nach Mitteln und Wegen, um in Zukunft die Wiederholung dieses bedauerlichen Dilemmas zu vermeiden. Zu diesem Zweck unterbreitete es der X. Internationalen, 1921 in Genf zusammengetretenen Konferenz des Roten Kreuzes den Text einer Konvention zum Schutz der Zivilpersonen befeindeter Staaten und der Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Diese Konferenz setzte sich zusammen aus den Repräsentanten aller nationalen Rotkreuzgesellschaften, dem IKRK, der Liga der Rotkreuz Gesellschaften sowie der Regierungen und ist die höchste beratende Stelle des Roten Kreuzes. Der Bericht, den das IKRK in diesem Sinne vorlegte, sollte Basis eines "GESETZES FÜR KRIEGSGEFANGENE, DEPORTIERTE UND FLÜCHTLINGE" werden. Ausser den Verfügungen des Kriegsgefangenenstatuts, sollte er entsprechende Artikel betr. der Zivilbevölkerung in den vom Feind besetzten Gebieten enthalten. Diese Artikel begrenzten besonders das Recht der Besatzungsmacht hinsichtlich Deportationen, Evakuierungen und Geiselnahmen.

Indessen machte man beim IKRK geltend, dass der Zeitpunkt ungünstig sei, um den Regierungen die Ausarbeitung eines Statuts für Zivilpersonen in Kriegszeiten zu unterbreiten. Es schien sogar, dass eine solche Initiative zu diesem Zeitpunkt der Sache des Friedens, die der VÖLKERBUND vertrat, abträglich sein könne. Aus diesem Grunde beschäftigte sich die im Jahre 1929 in Genf zusammengetretene diplomatische Konferenz - ein Gremium der von den Staaten beauftragten Bevollmächtigten, das mit der Beschlussfassung oder Revision internationaler Abkommen beauftragt ist - ausschliesslich

Antrag der ... so dass deren ... in völliger ...

Das ... Komitee ... hat ... in ...

Ein ... nach ... hat ... in ...

Es ... dass ... in ...

mit dem Schicksal der Kriegsgefangenen. Zugunsten der Kriegsgefangenen wurde auf der Basis des Vorschlags des IKRK ein Beschluss betr. ihrer Behandlung gefasst. In die Abschlussakte wurde auf Antrag des IKRK folgende Willenserklärung aufgenommen:

Die Konferenz macht sich die einstimmigen Beschlüsse ihrer beiden Hauptausschüsse zu eigen und äussert den Wunsch, dass im Hinblick auf die Abfassung eines internationalen Abkommens betr. der Stellung und des Schutzes von Zivilisten befeindeter Nationen, die sich auf dem Gebiet eines kriegsführenden Staates, oder im besetzten Gebiet aufhalten, gründliche Untersuchungen stattfinden.

Die XIV. Internationale Rotkreuzkonferenz, die 1930 in Brüssel zusammentrat, bestätigte dem IKRK seinen Auftrag, die Wahrnehmung des Schutzes der Zivilpersonen befeindeter Staaten weiterhin zu verfolgen. Eine vom IKRK aufgestellte Kommission arbeitete daraufhin im Rahmen der von den vorherigen internationalen Konferenzen umrissenen Aufgabenstellung den Entwurf aus, der der XV. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes, die 1934 in Tokio zusammentrat, unterbreitet wurde, und unter dem Namen "TOKIO-ENTWURF" bekannt ist. Dieser Entwurf zu einer Konvention bestätigte und entwickelte die Grundsätze, die das IKRK in den Jahren von 1920 bis 1925 stets vertreten hatte. Dazu gehört die Abschaffung von Massenevakuierungen ebenso wie die der Deportation von Einzelpersonen, wenn keine zwingenden Gründe dafür vorliegen, vor allen Dingen eine Gleichstellung in der Behandlung für Zivilinternierte und Kriegsgefangene. In dem Masse, wie sie auch für Zivilpersonen geschaffen ist, scheint die GENFER KONVENTION analog dazu hier umsomehr anwendbar. Dieser "TOKIO-ENTWURF" sah für die künftige Konvention dieselben Kontrollmassnahmen für die Behandlung Kriegsgefangener vor wie die Konvention von 1929.

Die XV. Internationale Konferenz (zusammengetreten 1934 in Tokio) nahm den Entwurf des IKRK als Grundlage für weitere diplomatische Verhandlungen an. Sie beauftragte das IKRK, sich möglichst kurzfristig mit der Schweizerischen Regierung in Verbindung zu setzen, um baldigst eine ähnliche diplomatische Konferenz wie im Jahre 1929 zusammenzurufen, die seinerzeit die Konvention über die Behandlung Kriegsgefangener aufstellte. Da man jedoch

mit dem Inhalt der Kriegsgesetze. Zugunsten der Kriegsgesetze wurde auf der Seite des Vorgesetzten des IRR ein Beschluss gefasst. In der Beschlusssache wurde auf Antrag des IRR folgende Wiedereinsetzung vorgenommen:

Die Kommission macht sich die einstweiligen Beschlüsse ihrer beiden Hauptmitglieder zu eigen und besetzt ~~den~~ Wunsch, dass sie hinsichtlich der Abweisung eines internationalen Abkommens, der Stellung und des Zustandes von Zivilisten belandeter Nationen, die sich auf dem Gebiet eines Kriegsgebietes befinden, oder im besetzten Gebiet sich befinden, keine Untersuchungen stattfinden.

Die XIV. internationale Konferenz, die 1922 in Brüssel zusammentrat, beauftragte den IRR seinen Auftrag der Wahrnehmung des Schutzes der Zivilpersonen belandeter Staaten weiterhin zu verfolgen. Eine von IRR angeordnete Kommission erzielte schließlich im Rahmen der von den vorstehenden internationalen Konferenzen durchgeführten Aufgabenstellung den Entwurf des den der XVI. internationalen Konferenz des Roten Kreuzes, die 1925 in Tokio stattfand, vorgelegt wurde, und unter dem Namen "TOKIO-ENTWURF" bekannt wurde. Dieser Entwurf ist ein Dokument von erheblicher und weitreichender Bedeutung, die das IRR in den Jahren von 1920 bis 1922 durchzuführen hatte. Diese Arbeit ist die Abschlusssache von Friedenskonferenzen gewesen wie die der Deputierten von St. Petersburg, wenn keine zwingenden Gründe dafür vorliegen, vor allen Dingen eine Unvollständigkeit in der Behandlung der Zivilisten und Kriegsgefangenen. In dem Sinne, wie sie auch für Zivilpersonen geschaffen ist, enthält die GENÈVE KONVENTION einige dazu nicht unähnliche Elemente. Dieser "TOKIO-ENTWURF" sah für die Zivilisten Konventionen dieselben Bestimmungen für die Behandlung Kriegsgefangener vor wie die Konvention von 1929.

Die XV. internationale Konferenz (zusammengesetzt 1924 in Tokio) nahm den Entwurf des IRR als Grundlage für weitere diplomatische Verhandlungen an. Sie beauftragte das IRR ein abschließendes Protokoll mit der Schweizerischen Regierung in Verbindung zu setzen, um baldmöglichst eine ähnliche Konvention zu erlassen wie im Jahre 1929 zustande gekommen, die sich auf die Konvention über die Behandlung Kriegsgefangener aufbaut. Da man jedoch

In der vierten Phase (1945) entschliesst sich die Deutsche Regierung wä-  
die Möglichkeit eines unmittelbar bevorstehenden Konflikts nicht ins Auge  
fasste, war man weit davon entfernt, den dringlichen Charakter einer sol-  
chen Konferenz zu erkennen. So liessen die Antworten auf sich warten. Erst  
im Jahre 1939 gaben die eingeladenen Staaten ihre Zustimmung, so dass man  
den Konferenzbeginn auf den Anfang des Jahres 1940 in Genf festsetzen konnte.  
Leider vereitelte der Kriegsbeginn die Durchführung dieses Planes.

Die Bemühungen des IKRK zugunsten von Zivilpersonen befeindeter Staa-  
ten während des Zweiten Weltkrieges, verliefen in vier Phasen.

Die erste Phase (von September 1939 bis zum Frühjahr 1940) ist gekenn-  
zeichnet durch allgemeine Schritte des IKRK, die darauf abzielen, die krieg-  
führenden Mächte zu Beginn des Krieges für eine vorläufige Annahme des  
TOKIO-ENTWURFS zu gewinnen oder im Falle einer Ablehnung wenigstens  
die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention von 1929 für Kriegs-  
gefangene auf alle Zivilinternierten ohne Unterschied der Nationalität, Rasse,  
Konfession oder politischen Überzeugung, zu erwirken.

Während der zweiten Phase (von 1940 bis 1943) wurde der grösste Teil  
Europas durch die Truppen des Dritten Reiches besetzt. Millionen von Zi-  
vilpersonen geraten so in die Abhängigkeit einer einzigen kriegführenden  
Macht. Dadurch ist das Gleichgewicht zwischen den Kriegsgegnern gestört.  
Die Zivilpersonen sind mehr und mehr der Willkür der Besatzungsbehörden  
ausgesetzt, da von dem mässigenden Einfluss eines Gleichgewichts der Macht-  
verhältnisse nicht mehr die Rede sein kann.

In der dritten Phase (von 1943 bis 1945), in der die allgemeinen und of-  
fiziellen Interventionen zugunsten der Zivilinternierten schliesslich unwider-  
ruflich zum Scheitern verurteilt sind, bemüht man sich, ihr Schicksal durch  
verstärkte praktische und räumlich begrenzte Hilfsaktionen zu erleichtern.  
Im Zuge der Entwicklung der politischen und militärischen Lage im Jahre  
1944 entschliessen sich die Behörden des Dritten Reiches, angesichts der  
Besetzung eines kleinen Stücks deutschen Bodens durch die Alliierten Streit-  
kräfte, endlich gewisse Erleichterungen zu gestatten. Sie erlauben vor allem  
die Verschickung von Einzelpaketen, später auch von Sammelsendungen in die  
Konzentrationslager (6.836 Tonnen Waren, die 1.631.000 Pakete ergeben,  
konnten in die Konzentrationslager geschickt werden).

Argumente mit grosser Geduld vorzubringen.



In der vierten Phase (1945) entschliesst sich die Deutsche Regierung während der letzten drei Kriegsmonate zu grösseren Zugeständnissen. Insbesondere durch die zwischen dem Präsidenten des IKRK und dem SS-General (SS-Obergruppenführer) Kaltenbrunner getroffenen Vereinbarungen. Aufgrund dieser Abkommen sollten sich den Delegierten des IKRK zum ersten Mal die Tore der Konzentrationslager öffnen. Jedoch blieben die Besprechungen mit den Lagerkommandanten trotz dieser Abmachungen schwierig, denn der Reichsführer-SS Himmler hatte die Evakuierung aller Konzentrationslager befohlen; diese begann dann auch sofort mit den bekannten Folgen, den Todesmärschen.

Während des gesamten Krieges hat das IKRK nie aufgehört, die furchtbarste Festung aller Zeiten, die der Menschlichkeit zum Trotz errichtet wurde, zu belagern und immer wieder an die deutschen Behörden zugunsten der Zivilinternierten heranzutreten. Nur diesem ständigen Druck sind die bekannten Ergebnisse zu verdanken.

Nach dem Krieg wurde dem IKRK vorgeworfen, es habe nicht gegen die Existenz der Konzentrationslager "protestiert" und nicht auf die Grausamkeiten, die dort vorkamen, aufmerksam gemacht. Protestieren? Das IKRK hat dies unaufhörlich bei den zuständigen Behörden getan. Ein grosser Teil seiner Bemühungen besteht aus einer Folge von Protesten. Viele Erleichterungen sind diesen Schritten zu verdanken.

Aber öffentlich Einspruch erheben? Das IKRK hat aus eigenem Entschluss darauf verzichtet. Ein Protest dieser Art wäre vergeblich gewesen und hätte ohne Zweifel die tägliche, so wirksame Arbeit, die das IKRK zugunsten von 2.000.000 Kriegsgefangenen und einigen Zivilinternierten ausübte, in nicht wiedergutzumachender Weise gefährdet. Tatsächlich hatten die Behörden des Reiches sogar gedroht, gegenüber den dringenden Bitten des IKRK die Anwendung der Genfer Konvention von 1929 betr. der Behandlung von Kriegsgefangenen, die in ihrer allgemeinen Fassung respektiert wurde, aufzuheben.

Ein öffentlicher Protest ist manchmal die leichteste Art, sein Gewissen mit der Illusion zu entlasten, man habe seine Pflicht getan.

Da kein internationales Recht den politischen Häftlingen einen wirksamen Schutz garantierte, konnte das IKRK keine kategorischen Forderungen zu ihren Gunsten stellen. Das IKRK entfaltete alle seine Anstrengungen aufgrund seines Rechtes im humanitären Sinne zu handeln und konnte nur versuchen, seine Argumente mit grosser Geduld vorzubringen.



Gründung und Entwicklung  
des Internationalen Suchdienstes

Um den besonderen Charakter des Internationalen Suchdienstes zu veranschaulichen, ist es zweckmässig, sich die Entstehung und Entwicklung dieser Institution in Erinnerung zu bringen.

Mitten im Krieg, genauer im Jahre 1943, beschäftigt sich das COMMITTEE ON DISPLACED POPULATIONS OF THE ALLIED POST - WAR REQUIREMENT BUREAU (Komitee für verschleppte Personen) in London mit den Folgen der durch den Krieg verursachten umfangreichen Verschleppungen der Bevölkerung und insbesondere mit den Konsequenzen, die sich aus der Verfolgung ergeben. Man entschliesst sich in verschiedenen Ländern Europas, nach der Befreiung Nachforschungsstellen mit dem Ziel einzurichten, deportierte und vermisste Personen wiederzufinden. Ein Jahr später standen die Alliierten Militärbehörden vor dem Problem der Erfassung der Zivilpersonen, die in den von ihnen befreiten Gebieten vorgefunden wurden. Auch das SHAEF (Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Forces), hat die Erfassung aller verschleppten Personen (Displaced Persons) veranlasst. Für jede einzelne dieser Personen legte man eine Personalakte an, die seitdem als "DP 2" Akte bekannt ist. Ihre Angaben sollen später zur Beantwortung evtl. Suchanfragen herangezogen werden. Im März 1945 rief das SHAEF einen Suchdienst ins Leben mit dem Ziel, dort alle Auskünfte über die Konzentrationslager - Häftlinge zu sammeln und aufzubewahren. Die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration), die zu dieser Aufgabe herangezogen wurde, stellte das erforderliche Personal. Einen Monat später verliess diese Organisation Versailles, zur gleichen Zeit wie das SHAEF, und lässt sich mit ihm zusammen in Frankfurt nieder. Eine der Aufgaben der UNRRA bestand darin, verschleppte Personen aus Ländern der VEREINTEN NATIONEN zu betreuen und ihre Rückkehr in die Heimat zu erleichtern, die sie im Krieg verlassen mussten. Weiterhin oblag es der UNRRA, den Vertriebenen zu helfen, ihre Angehörigen wiederzufinden, von denen sie im Krieg getrennt worden waren.

Im Juli 1945 wurde das SHAEF aufgelöst. Das CDPX (Combined Displaced Persons Executive) gründet ein Dokumentationszentrum und ein

Ergebnisse und Zusammenfassung  
des internationalen Sachverständigen

Im den besprochen Charakter des internationalen Sachverständigen zu ver-  
anschaulichen, ist es erforderlich, dass die Darstellung und Entwicklung des  
Sachverständigen in Betrachtung zu bringen.  
Wichtig ist, dass, genau im Jahre 1942, bezeichnet sich das COM-  
MITTEE ON DISPLACED POPULATION OF THE UNITED STATES - WAR  
REPARATIONS BOARD (Kommission für vertriebene Personen) in London  
als der Folge der durch den Krieg verursachten menschlichen Verschieb-  
ungen der Bevölkerung und insbesondere mit der Konsequenz, die sich  
aus der Verteilung ergeben, dass entschlossen sich in verschiedenen Ländern  
zu tun, nach der Bekämpfung Nachschonungswahlen mit dem Ziel einzu-  
schließen und vertriebene Personen wiederzufinden. Ein Jahr später  
gründete die Alliierten Militärbehörden vor dem Problem der Rückführung der  
Vertriebenen, die in den von ihnen besetzten Gebieten vorgefunden wurden.  
Als die SHARF (Interimste Hochkommission of the Allied Expeditionary Force)  
auf die Rückführung aller vertriebenen Personen (Displaced Persons) veran-  
wortlich war, wurde dieses Problem in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg  
als "DP-Problem" bezeichnet. Ihre Aufgabe sollte später zur Be-  
handlung der Displaced Persons übertragen werden. Im März 1945 wird das  
"DP-Problem" durch die Alliierten im Rahmen des Ziel, dass alle Ausländer über  
die Konzentrationslager, -Hilfslager zu sammeln und aufzubewahren.  
Die SHARF (United Nations Relief and Rehabilitation Administration), die zu  
dieser Aufgabe herangezogen wurde, stellte das erforderliche Personal. In  
den ersten Jahren vor dem Krieg diese Organisation versuchte, zur gleichen Zeit  
wie die SHARF und lässt sich mit ihr zusammen in Frankfurt nieder. Eine  
der Aufgaben der SHARF bestand darin, vertriebene Personen aus Ländern  
der VEREINIGTEN NATIONEN zu rekrutieren und ihre Rückkehr in die Heimat zu  
erleichtern, die im Krieg verloren mussten. Weiterhin sollte es der  
SHARF den Vertriebenen zu helfen, ihre Angehörigen wiederzufinden, von  
denen sie im Krieg getrennt worden waren.  
Im Juli 1945 wurde das SHARF aufgelöst. Das COMDPX (Combined Dis-  
placed Persons Executive) gründete ein Dokumentationszentrum und ein

zentrales Suchbüro, die aufgrund des Abkommens vom 17. September 1945 mit dem ALLIIERTEN KONTROLLRAT FÜR DEUTSCHLAND der UNRRA unterstellt werden. Dieses Abkommen stellt die erste offizielle Massnahme im Hinblick auf die Suche nach vermissten Personen dar. Man kann es mit Recht auch als die Grundregel des Zentralen Suchbüros der UNRRA bezeichnen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Staatsangehörige aus Mitgliedsländern der Vereinten Nationen, während des Krieges vermisste Soldaten oder Zivilisten zu suchen, alle Dokumente, die sich auf Flüchtlinge oder verschleppte Personen auf deutschem Boden beziehen zu sammeln und aufzubewahren und den auseinandergerissenen Familien Hilfe bei der Wiedereingliederung zu leisten.

Anfang Januar 1946 liess sich das Zentrale Suchbüro in Arolsen nieder. Auf den ersten Blick mag es überraschen, dass die Wahl auf eine relativ abgelegene Kleinstadt von 4.500 Einwohnern im Kreise Waldeck fiel. Aber Arolsen liegt geographisch im Zentrum der verschiedenen Besatzungszonen. Die nächstgrössere Stadt ist Kassel, die aber zu 4/5 durch Bombenangriffe zerstört war. Aus verschiedenen praktischen Erwägungen zog man dann Arolsen vor, das vom Kriege unberührt geblieben war und wo eine grosse Kaserne, das Neue Schloss und verschiedene Verwaltungsgebäude zur Verfügung standen. Die UNRRA, die ebenfalls nach Arolsen kam, bezog das Neue Schloss.

Am 1. Juli 1947 wurde das Zentrale Suchbüro von der PCIRO (Preparatory Commission of the International Refugee Organization) übernommen, die drei Monate später entscheidet, dass der Suchdienst ab 1. Januar 1948 den Namen INTERNATIONAL TRACING SERVICE - ITS - (Internationaler Suchdienst - ITS -) tragen soll.

Die Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO) übernimmt bis Ende des Monats März 1951 die Leitung des ITS, die später von der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland (HICOG) übernommen wird.

1952 beschliesst die Alliierte Hohe Kommission das stattliche dreiflügelige Gebäude zu errichten, das zweckmässig und praktisch zugleich ist und heute den ITS beherbergt.

Zentrale besteht, die während des Abkommens vom 17. September 1945 mit dem ALLIERTEN KONTRAKT FÜR DEUTSCHLAND DER UNRA unterzeichnet wurden. Dieser Abkommen stellt die erste offizielle Klassifizierung der UNRA dar. Mann kann es im Hinblick auf die Suche nach verlassenen Personen dar. Mann kann es mit Recht auch als die Grundlage der Konvention betrachten, die UNRA betreffen. Diese Konvention besteht darin, Staaten zuzugewähren, die UNRA-Gefangenen der Verbrechen während des Krieges verurteilt haben oder beabsichtigen zu verurteilen, alle Dokumente, die sich auf die UNRA-Gefangenen betreffen, als deutsche Boden besetzen zu sammeln und aufzuheben und für staatsangehörigen Familien Hilfe bei der Wiederherstellung zu leisten.

Anfang Januar 1946 liess man sich das Zentrale Buecherei in Arolsen nieder. In den ersten Blick mag es überraschen, dass die Wahl auf eine relativ unbekannte Kleinstadt von 4.000 Einwohnern im Kreis Waldeck fiel. Aber die geographische Lage im Zentrum der verschiedenen Besatzungszonen der nordwestdeutschen Stadt ist Kassel, die aber zu 4/5 durch Bombenangriffe zerstört war. Aus verschiedenen praktischen Erwägungen sah man dann nicht vor, das vom Kriege unberührt geblieben war und wo eine grosse Menge des Neuen Schones und verschiedene Verwaltungshände zur Verfügung standen. Die UNRA, die ebenfalls nach Arolsen kam, bezog das Zentrale Buecherei.

Am 1. Juli 1947 wurde das Zentrale Buecherei von der PCIRO (Preparatory Commission of the International Refugee Organization) übernommen, die drei Monate später einsetzte, dass der Buchdienst ab 1. Januar 1948 den Namen INTERNATIONAL TRADING SERVICE - ITS - (Internationaler Buchdienst - ITS) tragen soll. Die Internationale Erleichterungsorganisation (ERO) übernahm die Ende des Monats März 1951 die Leitung des ITS, die später von der Alliierten Höhenkommission für Deutschland (HICOG) übernommen wird. 1952 beschloss die Alliierte Hohe Kommission das staatliche dreigliedrige Gebilde zu ersetzen, das zweckmäßig und praktisch zugleich ist und heute den ITS entspricht.

Am 5. Mai 1955 fand die Besatzungszeit in der Bundesrepublik Deutschland ihr Ende und die Alliierte Hohe Kommission wird aufgelöst. Die Weiterführung der Arbeiten des Internationalen Suchdienstes wird aufgrund von Art. 1 (d) Kapitel VII des "Vertrages zur Regelung aus Krieg- und Besatzung entstandener Fragen" (in der gemäss Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung) garantiert. Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wurde die Verantwortlichkeit für die Leitung und Verwaltung des Internationalen Suchdienstes übertragen. Zum gleichen Termin tritt das Abkommen in Kraft, das der Internationale Ausschuss für den Internationalen Suchdienst abschliesst.

Am Anfang seiner Tätigkeit behandelt der Internationale Suchdienst nur Fragen der Familienzusammenführung. Erst später wird er für die Ausstellung von Inhaftierungsbescheinigungen herangezogen. Ausserdem wird ihm zur Aufgabe gemacht, Nachweise über Todesfälle in den Konzentrationslagern zu erbringen. Die erste Inhaftierungsbescheinigung wurde 1948 ausgestellt. Als 1953 das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in Kraft tritt, nimmt die Zahl der Anträge zu und stabilisiert sich in etwa ab 1954.

Meistens wurden die Todesfälle in den Konzentrationslagern nicht offiziell registriert. Ausnahmsweise führte man in manchen Lagern Sterberegister, wovon jedoch bei Kriegsende eine grosse Anzahl vernichtet wurde. Seit 1948 stellt sich mit Dringlichkeit die Frage einer legalen Beurkundung dieser Todesfälle. Dieses Problem wurde am 1. September 1949 durch die Errichtung eines Sonderstandesamtes in Arolsen gelöst. Dieses Sonderstandesamt beurkundet die Todesfälle, die in den Akten der Konzentrationslager aufgeführt werden. Bis heute - d.h. bis zum 31. Dezember 1974 - wurden 351.760 Todesfälle von Konzentrationslagerhäftlingen durch das Sonderstandesamt erfasst.

Alle Auskünfte werden auf Anfrage und kostenlos erteilt. Sie werden auch allen staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen übermittelt, welche für Berechtigte oder für deren Bevollmächtigte anfragen.



Aufgaben

des Internationalen Suchdienstes

Der Internationale Suchdienst wurde zu dem Zweck geschaffen, Vermisste zu suchen und die Unterlagen über Deutsche und Nichtdeutsche, die in den nationalsozialistischen Konzentrations- oder Arbeitslagern gefangen gehalten wurden oder über Nichtdeutsche, die infolge des Zweiten Weltkrieges verschleppt worden sind, zu sammeln, zu ordnen, aufzubewahren und Regierungen sowie interessierten Einzelpersonen zugänglich zu machen.

Die hauptsächlichsten Aufgaben des Internationalen Suchdienstes bestehen darin, für humanitäre Zwecke individuelle Auskünfte zu erteilen, welche aus seinen Archiven und Dokumenten hervorgehen und den betroffenen Personen direkt nützlich sein können, das heisst: Erteilung von Antworten auf individuelle Anfragen, Ausstellung von Inhaftierungsbescheinigungen und Berichten über Inhaftierung, von Dokumentenauszügen über den Aufenthalt in den ehemaligen Konzentrations- oder Arbeitslagern, von Bescheinigungen und Berichten über den Aufenthalt nach dem Kriege, von zusammengefassten Bescheinigungen über Inhaftierung und Aufenthalt, Ausstellung von Sterbeurkunden durch das Sonderstandesamt, Aushändigung von Krankenpapieren und medizinischen Befunden, von Fotokopien von Dokumenten, Arbeitsbescheinigungen und Beschäftigungsnachweisen in Rentenangelegenheiten, Erteilung von Auskünften für Gedenkbücher zur Erinnerung an die Opfer der Deportation, an Archive und für Publikationen, Mitteilung von Informationen für Staatsanwälte sowie Beantwortung von Anfragen historischer und statistischer Art.

Hinzuzufügen wäre noch, dass es nicht die Aufgabe des Internationalen Suchdienstes ist, ohne Unterschied jede verschollene Person zu suchen.

Alle Auskünfte werden auf Anfrage und kostenlos erteilt. Sie werden auch allen staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen übermittelt, welche für Berechtigte oder für deren Bevollmächtigte anfragen.

Fünzig Mitarbeiter sind in dieser Abteilung beschäftigt.

Die internationalen Suchstellen

Der internationale Suchdienst wurde zu dem Zweck geschaffen, Ver-  
dienste zu suchen und die Unterlagen über Deutsche und Nichtdeutsche, die  
in den nationalsozialistischen Konzentrations- oder Arbeitslagern gefangen  
gehalten werden oder über Nichtdeutsche, die infolge des Zweiten Weltkriegs  
als Verschwörer oder Helfer, zu verurteilen, zu erlösen, aufzubewahren und  
zurückzuführen sowie internationalen Einzelpersonen zugänglich zu machen.

Die internationalen Suchstellen Aufgaben des internationalen Suchdienstes bestehen  
darin, für bestimmte Zwecke individuelle Auskünfte zu erteilen, welche aus  
solchen Archiven und Dokumenten hervorgehen und den betroffenen Personen  
dieses Amtlich sein können, das Konzept: Erstellung von Antworten auf in-  
dividuelle Anfragen, Ausstellung von Inhaltsangabebeschreibungen und Be-

richte über Inhaftierung, von Dokumentenunterlagen über den Aufenthalt  
in den ehemaligen Konzentrations- oder Arbeitslagern, von Beschreibungen  
und Berichten über den Aufenthalt nach dem Krieg, von zusammenfassenden  
Inhaltsangaben über Inhaftierung und Aufenthalt, Ausstellung von Sterbeur-  
kunden, die durch das Hoheitsgebiet, Ausübung von Krankenpfleger und  
ärztlichen Helfern, von Fotografien von Dokumenten, Arbeitsbeschrei-  
bungen und Herkunftsangaben in Krankengeschichten, Erstellung  
von Auskünften für Geschädigte zur Entschädigung an die Opfer der Depor-  
tation, an Archive und für Familienangehörige, Mitteilung von Informationen für  
Staatsbehörden sowie Herbeiführung von Anlagen historischer und statisti-  
scher Art.

Manuskripten werden nicht, das ist nicht die Aufgabe des internationalen  
Suchdienstes ist eine Untersuchung über verurteilte Personen zu suchen.  
Alle Auskünfte werden auf Anfrage und kostenlos erteilt. Sie werden  
auch allen staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen übermitteln, wel-  
che für Berechtigten oder für deren Bevollmächtigte anfragen.

### Das Archiv des Internationalen Suchdienstes

Besondere Bedeutung besitzt das Archiv des Internationalen Suchdienstes. Durch den fortgesetzten Erwerb neuer Dokumente nahmen seine Möglichkeiten zur Information ständig zu.

Vor 30 Jahren verfügte der Suchdienst der UNRRA noch nicht über Dokumente, auf die er seine Nachforschungen hätte gründen können. Erst 1947 gelangte der Internationale Suchdienst in den Besitz eines Teils der Dokumente, die von den Alliierten Truppen bei der Befreiung der verschiedenen Konzentrationslager sichergestellt werden konnten, und die bis dahin dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zur Aburteilung der Kriegsverbrecher zur Verfügung standen. Zu diesen Dokumenten kamen - in den Jahren 1946 bis 1950 - die der Kriegszeit hinzu. Erst danach erhielt der Internationale Suchdienst Dokumente der Nachkriegszeit, das heisst Unterlagen über die Registrierung von DP's, die von der UNRRA und IRO ausgestellt worden waren.

Dieses Archiv wurde auch für die deutschen Behörden zu einer der zuverlässigsten Informationsquellen. Es erweist seine Zuverlässigkeit bei der Bestätigung der in den von ehemaligen Häftlingen und anderen Verfolgten in ihren Wiedergutmachungsanträgen gemachten Angaben.

Das Archiv des Internationalen Suchdienstes ist in 5 Abteilungen gegliedert.

#### Abteilung KL-Dokumente

Diese Abteilung ist nicht nur durch die Art der darin befindlichen Archivalien die bedeutendste, sondern auch vom Volumen her. Man findet dort erhalten gebliebene Dokumente, die sowohl Konzentrationslager-Häftlinge als auch in geringerer Zahl Häftlinge verschiedener anderer Haftstätten betreffen, die ebenfalls dem Reichsführer-SS Himmler unterstanden.

In dieser Abteilung werden hauptsächlich Inhaftierungsbescheinigungen ausgestellt.

Fünfzig Mitarbeiter sind in dieser Abteilung beschäftigt.

Das Archiv des internationalen Sachverständigen

Besondere Bedenken werden im Archiv des internationalen Sachverständigen durch den fortgesetzten Erfolg neuer Dokumentenaktionen keine Möglichkeiten zur Information vorgelegt.

Vor 30 Jahren verfügte der Reichsarchiv des UNRWA über einen Dokumentenbestand, auf den es seine Recherchen aufbauen konnte. Erst 1947

erfolgte der internationale Sachverständigen in den meisten Fällen der Dokumentenaktionen, von dem Alltagsverkehr bei der Betreuung der verschiedenen Konzentrationen

in der Regel nicht getrennt werden konnten, und die bis dahin beim internationalen Sachverständigen in der Abteilung für Archivierung der Kriegsgefangenen vor

handelt wurden. Zu diesen Dokumenten kamen - in den Jahren 1948 bis 1950 - die der Kriegsverwaltung erst danach erhielt der internationale Sach

verständigen Dokumenten der Kriegsverwaltung, das heißt Unterlagen über die Kriegsgefangenen, die von der UNRWA und IRO ausgeführt worden waren.

Im Jahre 1951 wurde auch für die deutschen Behörden zu einer der wichtigsten internationalen Sachverständigen, die erst seit seiner Zuerückkunft bei der

Verwaltung der in den verschiedenen Ländern und anderen Verträgen in der internationalen Sachverständigen geordnet wurden.

Das Archiv des internationalen Sachverständigen ist in 5 Abteilungen gegliedert.

Abteilung I, Dokumente

Diese Abteilung ist nicht nur durch die Art der darin befindlichen Archivalien die bedeutendste, sondern auch vom Volumen her. Man findet dort er

halten geordnete Dokumente, die sowohl Konzentrationenlager-Berichte als auch in geringerer Zahl Berichte verschiedener anderer Institutionen betreffen.

Die ebenfalls dem Referat für 22 Häftlinge unterstellt, in dieser Abteilung werden hauptsächlich Inhaltsverzeichnis

ausgestellt. Fünfzig Mitarbeiter sind in dieser Abteilung beschäftigt.

### Abteilung Kriegszeit-Dokumente

Die hier verwahrten Dokumente stellen eine Informationsquelle über Ausländer dar, die in der Zeit von 1939 - 1945 als freie oder zwangsverpflichtete Arbeiter in allen Wirtschaftszweigen, Dienstleistungsbetrieben und in der Landwirtschaft eingesetzt waren, vorwiegend auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland.

Die wesentlichste Aufgabe ist die Ausstellung von Beschäftigungsnachweisen und Nachweisen über erlittene Krankheiten in Renten- und Pensionsangelegenheiten. Die Auswertung dieser Unterlagen nimmt immer mehr an Umfang zu.

Fünfzehn Angestellte sind mit dieser Aufgabe befasst.

### Abteilung Nachkriegszeit-Dokumente

In dieser Abteilung befinden sich vorwiegend Dokumente über verschleppte Personen, die nach dem Kriege von den internationalen Hilfsorganisationen auf dem Territorium der heutigen Bundesrepublik Deutschland, Österreichs, der Schweiz, Italiens und Englands betreut wurden.

Diese Abteilung stellt Aufenthaltsbescheinigungen für Wiedergutmachungsbehörden aus. Sie verfügt ausserdem über Fragebögen mit diversen Angaben über Aufenthaltsorte von verschleppten Personen während des Krieges. Diese Informationen können sich für die Antragsteller als sehr nützlich erweisen. Die Röntgenaufnahmen und Krankenpapiere entstammen ehemaligen DP-Hospitälern und stellen eine unersetzliche klinische Dokumentation dar.

Acht Angestellte widmen sich dieser Tätigkeit.

### Kindersucharchiv

Die hier befindlichen Unterlagen betreffen vermisste Kinder von Nichtdeutschen, und Kinder, die nach dem Krieg getrennt von ihren Familien lebten, das heisst alle Jugendlichen, die bei Kriegsende unter 18 Jahre alt waren. Ihre Herkunft und Abstammung ist in manchen Fällen unbekannt.

In dieser Abteilung arbeiten drei Angestellte.

Abteilung Kriegsgefangenen-Dokumente

Die hier verwahrten Dokumente stellen eine Informationsquelle über Ausländer dar, die in der Zeit von 1915 - 1918 als freie oder zwangsverpflichtete Arbeiter in allen Wirtschaftszweigen, Dienstleistungsbetrieben und in der Landwirtschaft eingesetzt waren, vorwiegend auf dem Gebiet der industriellen Bundesrepublik Deutschland.

Die wesentlichste Aufgabe ist die Ausarbeitung von Beschäftigungsnachweisen und Nachweisen über erdittene Krankheiten in Reichs- und Fremdenangehörigen. Die Auswertung dieser Unterlagen nimmt immer mehr an Wichtigkeit zu.

Einzelne Angehörige sind mit dieser Aufgabe betraut.

Abteilung Nachkriegsweil-Dokumente

In dieser Abteilung befindet sich vorwiegend Dokumente über verschleppte Personen, die nach dem Krieg von den internationalen Hilfsorganisationen auf dem Territorium der heutigen Bundesrepublik Deutschland, Österreich, die Schweiz, Italien und England betreuert wurden.

Die Abteilung stellt Aufnahmeprotokolle für Wiedererwerbsuntersuchungen aus. Sie verfügt ausserdem über Fragebögen mit diversen Angaben über die erkrankten von verschleppten Personen während des Krieges. Diese Informationen können sich für die Angehörigen als sehr nützlich erweisen.

Die Krankengeschichten und Krankengeschichte entstammen ehemaligen D-Feldbüchern und stellen eine unersetzliche klinische Dokumentationsquelle dar.

Auch Angehörige können sich dieser Tätigkeit betheiligen.

Kinderarchiv

Die hier befindlichen Unterlagen betreffen vermisste Kinder von Nichtdeutschen und Kinder, die nach dem Krieg getrennt von ihren Familien lebten, das heisst alle Jugendlichen, die bei Kriegsende unter 18 Jahre alt waren. Ihre Herkunft und Abstammung ist in manchen Fällen unbekannt.

In dieser Abteilung arbeiten drei Angestellte.

### Historische Abteilung

Die Dokumente der Historischen Abteilung sind allgemeiner Art. Sie beziehen sich auf die Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung. Diese Archivalien umfassen u. a. Erlasse und Befehle verschiedener Ministerien und höherer NS-Dienststellen, die dem Reichsführer-SS Himmler unterstanden, ebenso Verfügungen und Anordnungen der jeweiligen Lagerverwaltungen.

Fünfunddreissig Mitarbeiter sind in dieser Abteilung tätig.

Die bedeutendsten dieser fünf Archiv-Abteilungen sind die Abteilung KZ-Dokumente und die Historische Abteilung. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, jeder dieser Abteilungen ein besonderes Kapitel zu widmen.

#### Die Abteilung Konzentrationslager-Dokumente

KL-Dokumente sind Häftlingslisten und individuelle Häftlingsunterlagen der Konzentrationslager, die von 1933 bis 1945 im Reichsgebiet sowie in den deutsch-besetzten Gebieten bestanden. Dazu zählen Zugangslisten, Stärkemeldungen der KZ-Verwaltungen, Listen über die Deportation von Personen aus Deutschland und den besetzten Gebieten nach verschiedenen Deportationsorten, Personalbögen und Personalkarten, Effektenkarten und -verzeichnisse, Krankenblätter mit Angaben über den Gesundheitszustand und über die ärztliche Behandlung der Häftlinge, Arbeitskarten und Postkontrollkarten.

Hinzu kommen ausserdem einige Karteien der Gestapo in Deutschland und eine kleine Anzahl von Akten des Volksgerichtshofes sowie Befreiungslisten, die von den alliierten Truppen aufgestellt wurden.

Ausserdem sind Listen über die Deportation von Juden vorhanden, die vorwiegend aus dem Reichsgebiet, den besetzten westeuropäischen Ländern und aus der Tschechoslowakei stammen, das heisst aus dem ehemaligen Protektorat Böhmen und Mähren und teils aus der Slowakei.

Diesen Dokumenten sind etwa folgende Angaben zu entnehmen: Haftdauer, Haftgrund (politisch, rassisch, religiös usw.), allgemeiner Gesundheitszustand

Die Dokumente der Reichstagen sind allgemein Art. 21a zu sein und die Not der nationalsozialistischen Verfassung. Diese Archiv-Verfahren umfassen u. a. Erlasse und Beschlüsse verschiedener Ministerien und des Reichs-Verwaltungsrates, die dem Reichsminister für Inneres unterstehen, einen Teil der Angelegenheiten und Entscheidungen der Reichsregierung.

Die Reichstags-Mitglieder sind in dieser Abteilung tätig.

Die Reichstags-Mitglieder dieser Reichs-Abteilungen sind die Abteilung für Reichsangelegenheiten und die Reichstags-Abteilung. Aus diesem Grund ist es notwendig, jeder dieser Abteilungen ein besonderes Kapitel zu widmen.

Die Abteilung Reichstagsangelegenheiten-Dokumente

Die Reichstagsangelegenheiten sind Reichstagsangelegenheiten und Reichstagsangelegenheiten. Die Reichstagsangelegenheiten sind von 1933 bis 1945 im Reichstagsarchiv sowie in den Reichstagsangelegenheiten. Diese sollen Reichstagsangelegenheiten, Reichstagsangelegenheiten der Reichs-Verwaltung, Listen über die Reichstagsangelegenheiten von Reichstagsangelegenheiten und den Reichstagsangelegenheiten nach verschiedenen Reichstagsangelegenheiten, Reichstagsangelegenheiten, Reichstagsangelegenheiten und Reichstagsangelegenheiten mit Angaben über den Gesundheitszustand und über die Reichstagsangelegenheiten der Reichstagsangelegenheiten und Reichstagsangelegenheiten.

Es können außerdem einige Karten der Reichstagsangelegenheiten in Deutschland und eine kleine Anzahl von Akten des Reichstagsangelegenheiten sowie Reichstagsangelegenheiten von den Reichstagsangelegenheiten erstellt werden.

Außerdem sind Listen über die Reichstagsangelegenheiten von Juden vorhanden, die vorwiegend aus dem Reichstagsangelegenheiten den Reichstagsangelegenheiten Länder und aus der Reichstagsangelegenheiten stammen, das heißt aus dem Reichstagsangelegenheiten Reichstagsangelegenheiten und Männern und teils aus der Reichstagsangelegenheiten.

Diese Dokumente sind etwa folgende Angaben zu enthalten: Reichstagsangelegenheiten (politisch, rechtlich, religiös usw.), allgemeiner Gesundheitszustand

bei Ankunft im Konzentrationslager, im Verlauf der Haft entstandene Krankheiten, dem Häftling aufgezwungene Arbeit, Überstellungen zu Aussenkommandos oder anderen Konzentrationslagern, ab und zu Hinweise über Entlassung oder Tod. Ferner beinhalten die individuellen Dokumente manchmal Angaben über die Haft von Angehörigen. Die Effektenkarten und die erstellten Verzeichnisse enthalten Hinweise über Kleidung und Wertgegenstände, die den Häftlingen abgenommen wurden.

Die Aufgabe dieser Abteilung besteht vor allem in der Bearbeitung von Anfragen bezüglich der Deportation. Ihre Tätigkeit ist jedoch sehr vielseitig. Sämtliche Bescheinigungen werden nur auf der Grundlage der Dokumente ausgestellt. Für die Ausstellung von Sterbeurkunden ist - wie bereits erwähnt - das Sonderstandesamt zuständig. Ausserdem bearbeitet diese Abteilung Anforderungen von Fotokopien oder Krankenpapieren aus der Zeit der Inhaftierung. Anfragen für Gedenkbücher zur Erinnerung an die Opfer der Deportation, für Archive und Publikationen ebenso für Staatsanwälte werden hier gleichfalls bearbeitet. Schliesslich durchlaufen diese Abteilung Suchanfragen, wenn die gesuchte Person in einem Konzentrationslager inhaftiert war.

Die Bearbeitung der Fälle gestaltet sich oft sehr schwierig. Manchmal ist die gesuchte Person nach den Unterlagen nicht zu identifizieren. Schreibfehler, durch damalige sprachliche Schwierigkeiten, gewollt oder ungewollte falsche Hinweise, unvollständige Texte oder Flüchtigkeitsfehler sind Gründe dafür. Die in den Anträgen angegebenen Namen und Vornamen der gesuchten Personen weichen oft von den Angaben in den Unterlagen ab. Die gleichen Schwierigkeiten treten bei den Geburtsdaten auf. Die Ursache hierfür liegt nicht in den Unterschieden zwischen dem gregorianischen, julianischen und jüdischen Kalender sondern darin, dass bestimmte Volksgruppen, der Genauigkeit des Geburtstages, des Geburtsmonats oder sogar des Geburtsjahres keinen Wert beimessen. Ausserdem sind ungenaue Erklärungen zu berücksichtigen, die von den registrierten Personen manchmal aus bestimmten Gründen gemacht wurden. In der Tat machten sie sich bei Einlieferung in die Konzentrationslager je nach den Umständen entsprechend älter oder jünger, um noch zu den arbeitsfähigen Personen zu zählen und somit der

bei Antritt im Konsulentamt, im Verlauf der Zeit entstandene Krankheitsfälle, deren Stellung aufgewogene Arbeit, Überforderungen zu Auslassungen oder anderen Konsumentenleistungen, ab und zu Hinweise über die Fassung oder Teil, keiner bestimmten die verschiedenen Dokumente manchmal Angaben über die Art von Angehörigen, die Erblasserinnen und die ersten von verschiedenen weiteren Hinweisen über Kleidung und Wertgegenstände, die von Händlern abgenommen werden.

Die Aufgabe dieser Abteilung besteht vor allem in der Bearbeitung von Anfragen bezüglich der Deportation. Ihre Tätigkeit ist jedoch sehr vielfältig, während die Beschränkungen werden nur auf der Grundlage der Dokumente aus dem III. Vor die Ausstellung von Genehmigungen ist - wie bereits erwähnt - die Bearbeitung zuständig. Ausserdem beinhaltet diese Abteilung Anfragen von Familien oder Konsumenten aus der Zeit der Inhabung von Anlagen für den Handel zur Erläuterung an die Ober der Deportation, die Archive und Bibliotheken ebenso für Staatsanwälte werden über die alle beschriebenen durch diese Abteilung Suchanfragen, wenn die genaue Adresse in einem Konsulentamt inhaftiert war.

Die Bearbeitung der Fälle gestaltet sich oft sehr schwierig. Manchmal ist die gewählte Person nach den Unterlagen nicht zu identifizieren. Schreibweise, durch damalige sprachliche Schwierigkeiten, gewollt oder ungewollt, kann Hinweise, unvollständige Texte oder Fälschungsfähigkeit sind Gründe dafür, die in den Anlagen angegebenen Namen und Vornamen der gesuchten Personen weichen oft von den Angaben in den Unterlagen ab. Die gleichen Besonderheiten treten bei den Geburten auf. Die Ursache hierfür liegt nicht in den Unterschieden zwischen dem geographischen, jüdischen und jiddischen Kalender sondern darin, dass bestimmte Volksgruppen, der Genauigkeit des Geburtstages, des Geburtsmonats oder sogar des Geburtsjahres keinen Wert beimessen. Ausserdem sind ungenaue Erklärungen zu bestimmten Angehörigen, die von den registrierten Personen manchmal aus bestimmten Gründen genannt wurden. In der Tat machen sie sich bei Einlieferung in die Konsulentamt je nach den Umständen entsprechend fünf oder fünfzehn, um noch zu den arbeitstätigen Personen zu zählen und somit der

Vernichtung zu entgehen. In einigen Dokumenten ist nur das Alter oder Geburtsjahr angegeben.

Die in den Konzentrationslagern ausgegebenen Häftlingsnummern sind für die Identifizierung der Häftlinge ausserordentlich wichtig. In verschiedenen Dokumenten erscheint der Häftling übrigens nur unter seiner Nummer. Da der Internationale Suchdienst nicht in den Besitz von Nummern-Verzeichnissen gelangt ist, welche damals sicherlich angefertigt wurden, hat er die Zuteilung von Nummern auf der Grundlage von Dokumenten der Konzentrationslager durch Schaffung einer Nummernkartei rekonstruiert. Wenn ein Häftling, dessen Nummer bekannt ist, während seiner Haft einen Decknamen gebrauchte, an den er sich oft nicht mehr erinnert, so ist seine Identität nur anhand der Nummernkartei feststellbar.

Die Registrierung der Häftlinge geschah offensichtlich nach einheitlichen Regeln. Jedoch sind Genauigkeit und Wert der Angaben von einem Lager zum anderen unterschiedlich. Die Häftlinge wurden lediglich aus Sicherheitsgründen mit soviel Sorgfalt registriert. Alle Dokumente der Konzentrationslager sollten bei Annäherung der alliierten Truppen vernichtet werden. Wir befinden uns deshalb in einer glücklichen Lage, wenn wir trotzdem über diese umfangreiche Dokumentation verfügen können.

Die Auswertung des Dokumentenmaterials erfordert genaue Kenntnisse der verschiedenartigen Dokumente aus den Konzentrationslagern und der Verfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus. Nicht nur die Kenntnis der Geschichte der Verfolgung sondern auch die der verschiedenen Haftstätten wird vorausgesetzt.

Die Unterlagen aus den Konzentrationslagern sind trotz ihres Umfangs sehr unvollständig. Fehlende Dokumente sind der Grund dafür, dass der Internationale Suchdienst sich oftmals gezwungen sieht, eine negative Auskunft auf zahlreiche bei ihm eingehende Anfragen zu erteilen. Unter den Anfragen, die sich unmittelbar auf die Deportation (Anträge auf Inhaftierungsbescheinigungen, Sterbeurkunden, Krankenpapiere, ärztliche Befunde) beziehen, ist das Ergebnis für beinahe die Hälfte der Anträge negativ. Diese zugleich unangenehme wie bedauernswerte Sachlage wird verständlich, wenn man bedenkt, dass nur die Unterlagen der Konzentrationslager Buchenwald und

Verpflichtung zu tätigen. In diesen Dokumenten ist nur das Alter oder Ge-  
burtstag angegeben.

Die in den Konzentrationslagern angeführten Häftlingsnummern sind  
für die Identifizierung der Häftlinge außerordentlich wichtig. In verschie-  
denen Dokumenten erscheint der Häftling übrigens mit einer Reihe Nummern.  
Da die internationalen Buchstaben nicht in den meisten von Konzentrations-  
lagern vorkommen, welche damals allgemein angelegt wurden, hat er die  
Nummern auf der Grundlage von Dokumenten der Konzentrations-  
lager durch Föhrung einer Nummerkette festzustellen. Wenn ein  
Häftling diesen Nummer bekannt ist, während seiner Zeit einen Dokumenten  
gefunden, an dem er sich nicht mehr erinnert, so ist seine Identifizierung  
möglich. Die Nummerkette feststellen.

Die Identifizierung der Häftlinge geschieht offensichtlich nach einheitlichen  
Regeln. Jedoch sind Genauigkeit und Wert der Angaben von einem Lager zum  
anderen nicht einheitlich. Die Häftlinge wurden lediglich als Häftlingsnummern  
in den Dokumenten registriert. Alle Dokumente der Konzentrationslager  
sind in der Reihenfolge der ältesten Truppen verzeichnet worden. Wir behal-  
ten deshalb in einer glücklichen Lage, wenn wir frühzeitig über diese in-  
formationen in Kenntnis setzen können.

Die Auswertung der Dokumentenmaterialien erfordert gewisse Kenntnisse  
über die verschiedenen Dokumente aus den Konzentrationslagern und der Ver-  
fahren während der Zeit des Nationalsozialismus. Nicht nur die Kenntnis  
der Geschichte der Verfolgung sondern auch die der verschiedenen Häftlings-  
nummern wird vorausgesetzt.

Die Unterlagen aus den Konzentrationslagern sind trotz ihrer Umfangs  
sehr unvollständig. Fehlende Dokumente sind der Grund dafür, dass der  
internationalen Schiedsgericht sich oftmals gezwungen sieht, eine negative Aus-  
kunft auf zahlreiche bei ihm eingehende Anfragen zu erteilen. Unter den  
Anfragen, die sich unmittelbar auf die Deportation (Anträge auf inhaltliche  
Kriegsverbrechen, Sterberollen, Krankenregister, ärztliche Befunde)  
beziehen, ist das Ergebnis für beinahe die Hälfte der Anträge negativ. Diese  
Kriegsverbrechen wie bedauerlicherweise Sachlage wird verständlich, wenn  
man bedenkt, dass nur die Unterlagen der Konzentrationslager Buchenwald und

Dachau sozusagen vollständig sind. Das Dokumentenmaterial des KL Flossenbürg ist zwar lückenhaft, jedoch gut belegt. Die Dokumente der Lager Dora und Mauthausen weisen geringfügige Lücken auf; die der Lager Natzweiler, Stutthof und Niederhagen-Wewelsburg sind nicht vollständig aber ebenfalls gut belegt. Die Unterlagen von Ravensbrück sind dagegen unvollständig und die der Lager Auschwitz, Gross-Rosen, Sachsenhausen und Neuengamme sehr unvollständig; dies trifft auch für die Lager Lublin und Krakau-Plaszow zu.

Über die Vernichtungslager Belzec, Sobibor, Chelmno und Treblinka besitzt der Internationale Suchdienst kein Dokumentenmaterial, da die Opfer dieser Lager nirgends registriert wurden.

Nicht selten ist es dem Internationalen Suchdienst in bestimmten Fällen möglich, für eine Person, über die er kein Konzentrationslager-Dokument besitzt, eine Inhaftierungsbescheinigung auszustellen. Diese Ausnahme bilden die ehemaligen politischen Deportierten, die während ihrer Inhaftierung ein Paket vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz erhalten haben. Deportierte, die solche Pakete bekamen, mussten die Empfangsbestätigung unterschreiben und datieren, die jedem Paket beilag; diese Empfangsbestätigungen wurden anschliessend nach Genf gesandt. Die Liste dieser Empfangsbestätigungen wurde dem Internationalen Suchdienst zur Verfügung gestellt und wird auch regelmässig eingesehen. Wenn also kein Dokument über die Inhaftierung eines Deportierten vorhanden ist, er aber glücklicherweise ein Paket während seiner Haft erhalten hat, ist die Empfangsbestätigung ein unwiderlegbarer Beweis für die Inhaftierung des Antragstellers im Konzentrationslager. Demzufolge ist es möglich, ihm eine Inhaftierungsbescheinigung auszustellen.

Es gibt noch andere Beweise, die nicht weniger erstaunlich sind. Es handelt sich um die Liste über die Anzahl der Läuse, welche bei den Häftlingen des Konzentrationslagers Gross-Rosen gefunden wurden. Die Verantwortlichen dieses Lagers hatten die eigenartige Idee gehabt, regelmässig diese Läusekontrolle durchzuführen. Da die Dokumente des Konzentrationslagers Gross-Rosen sehr unvollständig sind, erscheinen die Namen der Antragsteller oft nicht in den Dokumenten dieses Lagers. Es kam mehrmals

Dieser Sachverhalt ist im Dokumentenmaterial des KL. Flies-  
 neberg ist zwar bestritten, jedoch gut belegt. Die Dokumente der Lager  
 Gora und Mauthausen weisen geringfügige Lücken auf die der Lager Zals-  
 wanger, Stutthal und Niederösterreich-Wien zeigen, sind nicht vollständig aber  
 ebenfalls gut belegt. Die Unterlagen von Kesselberg sind dagegen unvoll-  
 ständig und die der Lager Auschowitz, Gross-Rosen, Sachsenhausen und  
 Ravensbrück sehr unvollständig; dies trifft auch für die Lager Lublin und  
 Mauthausen zu.

Über die Konzentrationslager Berlin, Lublin, Czestochowa und Trestelna  
 sind keine Unterlagen vorhanden. Die Lager sind als Lager bezeichnet, da die Opfer  
 in diesen Lagern ermordet wurden.

Es ist zu beachten, dass es keine internationalen Schiedsrichtern in bestimmten Fällen  
 gibt. Für eine Person, über die es kein Konzentrationslager-Dokument  
 gibt, sind die internationalen Schiedsrichter zuständig. Diese Angelegenheiten bilden  
 die internationalen Schiedsrichter. Die während ihrer Inhaftierung  
 erhaltenen Unterlagen vom Roten Kreuz erhalten haben. Die  
 Unterlagen sind jedoch nicht bekannt, müssen die Empfängerbestätigung un-  
 vollständig sein und teilweise, die jedoch keine Unterlagen sind. Die Liste dieser Empfänger-  
 bestätigungen wurde dem internationalen Schiedsrichter zur Verfügung gestellt.  
 Die Liste ist auch vorliegen. Wenn also kein Dokument über die  
 Inhaftierung eines Betroffenen vorhanden ist, er aber Empfängerbestätigung ein-  
 erhielt, so muss er nachweisen, dass er die Empfängerbestätigung ein-  
 erhielt. Der Beweis für die Inhaftierung des Antragstellers im Konzen-  
 trationslager. Der Beweis ist so möglich, ihm eine Inhaftierungsbestätig-  
 ung anzustellen.

Es gibt noch andere Beweise, die nicht weniger entscheidend sind. Es  
 handelt sich um die Liste über die Anzahl der Häuser, welche bei den Hän-  
 dlingen des Konzentrationslagers Gross-Rosen gefunden wurden. Die Verant-  
 wortlichen dieses Lagers hatten die entsprechenden Ideen gehabt, regelmäßig  
 diese Häuserkontrollen durchzuführen. Da die Dokumente des Konzentrations-  
 lagers Gross-Rosen sehr unvollständig sind, erscheinen die Namen der An-  
 tragsteller oft nicht in den Dokumenten dieses Lagers. Es kann mehrere

vor, dass die Läusekontrolle den einzigen Beweis für die Inhaftierung lieferte. Da die Deportierten zu einfachen Nummern geworden waren, enthält die Liste nur die Häftlingsnummern und die Anzahl der Läuse (Nr. 8259 : 1 Laus). Aber für die Mithäftlinge, welche keine Läuse hatten, gibt es keinen Nachweis der Inhaftierung. Der Fall Gross-Rosen ist, wie man sich vorstellen kann, eine Ausnahme, da beispielsweise in Auschwitz eine Laus den Tod bedeutete. Die ehemaligen Deportierten von Auschwitz haben das Plakat sicher nicht vergessen, auf dem eine grosse Laus mit einem Totenkopf dargestellt war mit der Aufschrift "Eine Laus, Dein Tod!" und in polnisch "Wesz to śmierć!"

### Historische Abteilung

Wie vorher erwähnt, verwahrt die Historische Abteilung Archivalien allgemeiner Art, die Bezug auf den vom Internationalen Suchdienst erfassten Personenkreis haben, d.h. Opfer der Verfolgung, Fremdarbeiter, welche sich während des Krieges als freie oder zwangsverpflichtete Arbeiter im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland befanden und verschleppte Personen (DP's).

Die vorhandenen Dokumente betreffen hauptsächlich die Konzentrationslager und die Verfolgung. Ausser den Erlassen und Befehlen der verschiedenen Ministerien verwahrt die Historische Abteilung Befehle des Reichssicherheitshauptamtes (Amt IV Gestapo und zum Teil Amt V Reichskriminalpolizeiamt) und des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, welches ab März 1942 die Verwaltung der Konzentrationslager übernommen hatte. Es handelt sich auch um Verfügungen und Anordnungen allgemeiner und statistischer Art, die in jedem Konzentrationslager erlassen worden sind, und auch um Akten der Generalstaatsanwälte, die präzise Angaben über die Haftstätten der Justiz enthalten und insbesondere über Evakuierungen aus dem Osten des Reichsgebietes.

Alle diese Dokumente werden analysiert, geordnet und ausgewertet.



Von 1951 an war das hauptsächliche Arbeitsinstrument der verschiedenen Archivabteilungen das Verzeichnis der Lager und Gefängnisse (CATALOGUE OF CAMPS AND PRISONS IN GERMANY AND GERMAN OCCUPIED TERRITORIES, 1939-1945), das in den Jahren 1949, 1950 und 1951 veröffentlicht wurde. Seit dieser Zeit hat der Internationale Suchdienst zahlreiche Dokumente über Konzentrationslager und andere Haftstätten sowie Dokumente allgemeiner Art erworben. Durch diesen ständigen Erwerb war der CATALOGUE OF CAMPS AND PRISONS bald überholt, und nach einigen Jahren ist es notwendig geworden, ihn durch eine Ergänzungs- oder Neuausgabe zu ersetzen. Nach reiflicher Überlegung entschied man sich für die zweite Lösung. Parallel zu dieser Entscheidung hatte das Bundesfinanzministerium den Internationalen Suchdienst gebeten, dieses Verzeichnis unter Berücksichtigung der letzten Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 14. 9. 1965 (Par. 42, Abs. 2), so schnell wie möglich zu erstellen. Nach mehrjähriger Arbeit wurde das VORLÄUFIGE VERZEICHNIS DER KONZENTRATIONSLAGER UND DEREN AUSSENKOMMANDOS SOWIE ANDERER HAFTSTÄTTEN UNTER DEM REICHSFÜHRER-SS IN DEUTSCHLAND UND DEUTSCH BESETZTEN GEBIETEN (1933-1945) herausgegeben.

Sechs Jahre danach war auch dieses Verzeichnis überholt, denn durch die hinzugekommenen, umfangreichen Dokumente und nach eingehenden Nachforschungen konnten nicht nur neue Haftstätten (6 frühe Konzentrationslager und 94 Kommandos) festgestellt werden, sondern auch viele Informationen von grösster Wichtigkeit, zum Beispiel Öffnungs- und Schliessungsdaten von zahlreichen Haftstätten (10 frühe Konzentrationslager und 527 Kommandos) beschafft werden. Kleine Änderungen konnten auch vorgenommen werden, unter anderem am Namen des Arbeitgebers und der Art der geleisteten Arbeit (bei 121 Kommandos).

Aus diesen Gründen ist eine vollständige Überarbeitung der vorläufigen Ausgabe erforderlich geworden, und es ist zu hoffen, dass das Verzeichnis der Haftstätten gegen Ende des Jahres 1975 erscheinen wird.

Schon seit mehreren Jahren befasst sich die Historische Abteilung intensiv mit den Vorarbeiten für das geplante Handbuch über Haftstätten. Das



Thema Konzentrationslager wird in diesem Handbuch weiter gefasst als in allen bisherigen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet. Verschiedene Einzelheiten werden in Form von Analysen abgehandelt werden. Im ersten Teil werden Schema, Organisation und Verwaltung der Lager behandelt. In den anderen Kapiteln sollen Einzelheiten über die Verteilung der Funktionen, unter besonderer Berücksichtigung der Reglementierungen und Anordnungen zum Vollzug der Haft und über die Behandlung der Häftlinge, dargestellt werden.

Ferner wird das Handbuch detaillierte Angaben über viele Einzelfragen enthalten, wie die Einteilung der Konzentrationslager in Lagerstufen, entsprechend der Festsetzung des Strafmasses in der Häftlingsbehandlung, Haftarten, Schreiberlaubnis, Arbeitseinsatz und auch Informationen über die Behandlung der Sterbefälle unter Berücksichtigung der Haftkategorie des Häftlings und seiner Nationalität.

Diese Ausführungen werden anhand aller bekannten Erlasse und Anordnungen sowie nach verschiedenen, aus den Registrierunterlagen der Häftlinge hervorgehenden Hinweisen zusammengefasst. Das Handbuch wird durch ein geographisches Verzeichnis aller bekannten Haftorte ergänzt, das in einer schematischen Darstellung historische und statistische Fakten enthält. Um jegliche Missverständnisse zu vermeiden, sollen darin auch die Haftanstalten der Justiz aufgeführt werden, zusätzlich u. a. Sitze der Gestapo, da ihnen erfahrungsgemäss oftmals die Gefängnisse angeschlossen waren. Zur Erstellung des Hauptteils des Handbuches über Haftstätten werden zahlreiche und wertvolle, neuerworbene Dokumente herangezogen.

#### Hauptkartei (Zentralnamenkartei)

Alle in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes vorhandenen Namen sind verkartet. Ausser den Personalangaben und der Informationsquelle enthält jede Hinweiskarte das Aktenzeichen und eine zusammengefasste Beschreibung des Dokuments, in welchem der Name jeder Person verzeichnet ist. Alle Anfragen, welche beim Internationalen Suchdienst eingehen, durchlaufen die Hauptkartei, bevor sie in die verschiedenen Abteilungen gelangen, wo sie bearbeitet werden.

Thema Konzentrationlager wird in diesem Handbuch weiter geführt als in allen bisherigen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet. Verschiedene Einzelheiten werden in Form von Anlagen abgehandelt werden. Im ersten Teil werden Name, Organisation und Verwaltung der Lager behandelt. In dem zweiten Kapitel sollen Einzelheiten über die Verwaltung der Lager und über die verschiedenen Beschäftigungen der Lagerinsassen und An- und Abreise von Vollzug der Haft und über die Behandlung der Häftlinge, so berichtet werden.

Der dritte Teil des Handbuches detaillierte Angaben über viele Einzelheiten, wie die Einteilung der Konzentrationlager in Lagerstätten, die Einteilung der Lagerstätten in der Häftlingsbehandlung, die Einteilung der Lagerstätten in Arbeitsstätten und auch Informationen über die Einteilung der Häftlinge unter Berücksichtigung der Häftlingskategorie des Mannes und seiner Nationalität.

Die verschiedenen Ausführungen werden anhand aller bekannten Erlasse und Anordnungen nach verschiedenen, aus den Regierungsverordnungen der Häftlingsverwaltung hervorgehenden Hinweisen zusammengefasst. Das Handbuch wird in geographisches Verzeichnis aller bekannten Häftlinge ergänzt. In dem vierten Abschnitt Darstellung historische und statistische Fakten über die Häftlinge in Konzentrationslagern zu verzeichnen, sollen darin auch die verschiedenen der Häftlinge angeführt werden, nachdem es in dem fünften Abschnitt in ihnen erfassten Namen als die Häftlinge, eingeschlossen werden, für die Einteilung des Handbuches über Häftlinge werden charakteristische und wertvolle, neuverarbeitete Dokumente herangezogen.

Hauptkriterien (Zentralmerkmale)

Alle in dem Führer des internationalen Suchdienstes vorhandenen Namen sind verifiziert. Ausser den Personalausgaben und der Informationsquelle enthält jede Hinweisliste das Aktenzeichen und eine zusammenfassende Beschreibung des Dokumentes, in welchem der Name jeder Person verzeichnet ist. Alle Anfragen, welche beim internationalen Suchdienst eingehen, durchlaufen die Hauptkriterien, bevor sie in die verschiedenen Abteilungen gelangen, wo sie bearbeitet werden.

Die Hauptkartei ist die alphabetische Sammelstelle sowie der Schlüssel zu jedem Dokument. Die Einsortierung dieser Karten erfolgt nach dem alphabetisch-phonetischen System. Es handelt sich dabei um ein System, das nach den gewonnenen Erfahrungen fortwährend verbessert wird und das wegen der unterschiedlichen Schreibweisen und abweichenden Formen bei den Familiennamen, vor allem bei den slawischen und ostjüdischen Namen, die ungefähr 60% ausmachen, eingeführt wurde. Durch die Anwendung dieses Systems, unter Berücksichtigung der Vielseitigkeit der Übertragungen der slawischen Namen in die Sprachen mit lateinischem Alphabet, konnten den Umwandlungen, Abänderungen, Schreibirrtümern usw. die Familiennamen betreffend, vorgebeugt werden.

Die Hauptkartei enthält heute rund 39.700.000 Karten, die 12 bis 14 Millionen Personen betreffen.

Neben der Hauptkartei wurden zwecks rationellerer Auswertung in den verschiedenen Archivabteilungen, weitere Nebenkarteien errichtet.

Die Aufstellung der Vornamen mit ihren vielseitigen Schreibweisen nach den Mundarten ist eine wertvolle Hilfe für die Bearbeitung der beim Internationalen Suchdienst eingehenden Anfragen. Die dort erscheinenden Vornamen sind unter ihren verschiedenen Schreibweisen und abweichenden Formen in mehreren Sprachen angegeben. Diese Aufstellung wird ständig durch Beispiele aus der Praxis vervollständigt. Eine erste Aufstellung mit 709 Vornamen wurde bereits 1949 angelegt. Es folgt dann, im Jahre 1958, eine zweite in drei Bänden, die bereits 42.595 Vornamen enthielt. Diese Aufstellung wurde in zwei Bänden neu geordnet. Auf den 841 Seiten sind 48.096 Vornamen mit ihren Variationen erfasst.

gewährte in Prozenten wie folgt aus:

- Anträge auf Infirmitätsbescheinigungen	: 12%
- " " Aufstellungsbearbeitungen	: 3%
- " " Ausstellung von Nachbetrüben	: 2%
- " " Übertragung von Krankheitspapieren und ärztlichen Befunden	: 2%

Die Hauptarbeit für die alphabetische Kammertafel wurde der Schüssel  
 zu jedem Dokument. Die Kammertafel dieser Kammertafel nach dem  
 alphabetisch-phonetischen System. Es handelt sich dabei um ein System,  
 das nach den gewonnenen Erfahrungen in der Kammertafel verbessert wird und  
 das wegen der verschiedenen Schreibweisen und abweichenden Formen  
 der Kammertafel, vor allem bei den Kammertafeln mit Kammertafeln  
 im Jahre 1902 ausgearbeitet, ergebnisreich wurde. Durch die Anwen-  
 dung dieses Systems, unter Berücksichtigung der Vielschichtigkeit der Über-  
 setzung der Kammertafeln in die Kammertafeln mit lateinischen Alphabet,  
 wurden die Kammertafeln, Abänderungen, Schreibweisen usw. die Kammertafel-  
 Kammertafeln betreffend, vorgegeben werden.

Die Kammertafel enthält heute rund 30.000 Kammertafeln, die 12 bis 14  
 Kammertafeln betreffen.

Die Kammertafel wurde zwecks rationeller Auswertung in den  
 Kammertafeln, welche Nebengruppen enthält.  
 Die Kammertafel der Kammertafeln mit ihren vielschichtigen Schreibweisen nach  
 Kammertafeln ist eine wertvolle Hilfe für die Bearbeitung der beim Inter-  
 Kammertafeln eingehenden Anfragen. Die dort erscheinenden Kammertafeln  
 Kammertafeln sind vielschichtig und abweichenden Formen in  
 Kammertafeln angegeben. Diese Aufteilung wird ständig durch Beispiele  
 Kammertafeln vervollständigt. Eine erste Aufteilung mit 700 Kammertafeln wurde  
 Kammertafeln angelegt. Es folgt dann im Jahre 1900, eine zweite in drei Hän-  
 Kammertafeln bereits 11.500 Kammertafeln enthält. Diese Aufteilung wurde in zwei  
 Kammertafeln und geordnet. Mit den 221 Seiten sind 18.000 Kammertafeln mit ihren  
 Kammertafeln erstellt.

Die verschiedenen Tätigkeiten  
des Internationalen Suchdienstes

Die Arbeit des Internationalen Suchdienstes ist durch die Art der bei ihm eingehenden Anfragen bestimmt. Die Zahl dieser Eingänge war immer unterschiedlich, oft vorhersehbar oder wenigstens erklärlich. Wenn man indessen die Anzahl der in jedem der letzten Jahre erhaltenen Anfragen vergleicht, bemerkt man, dass die Ursache der festgestellten Schwankungen unbestimmbar ist. Die Anzahl der beantworteten Anfragen, nach Kategorien bzw. nach den Ursprungsländern aufgeteilt, variiert in einigen Fällen ständig, in anderen bleibt sie jedoch konstant.

Die in den Jahren 1973 und 1974 und zum Teil auch 1972 ausserordentlich hohen Zahlen resultieren aus der Überprüfung der Namenlisten von Personen jüdischen Glaubens, die bei Beginn der Verfolgung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin wohnhaft waren. Die Überprüfung dieser Namenlisten wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres 1976 beendet sein, so dass die Anfragen dieser Kategorie (Gedenkbücher zur Erinnerung an die Opfer der Deportation) ab 1977 nicht mehr so hoch sein werden.

Bei der Gründung des Internationalen Suchdienstes war Hauptaufgabe die Nachforschungen nach vermissten Personen, das heisst die Familiensammenführung. Heute stellen diese Suchanfragen 4% aller Anfragen dar. Während eines ziemlich langen Zeitraumes, von 1954 bis 1970, bildeten die Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen für Wiedergutmachungszwecke den grössten Anteil der Anfragen. Seit einigen Jahren vermindert sich die Zahl dieser Anträge, wie vorausszusehen war, immer mehr, weil die Wiedergutmachung rechtlich befristet ist.

Die Anzahl der beantworteten Anfragen nach Kategorien drückt sich gegenwärtig in Prozenten wie folgt aus:

- |  |       |
|--|-------|
| - Anträge auf Inhaftierungsbescheinigungen                     | : 12% |
| - " Aufenthaltsbescheinigungen                                 | : 3%  |
| - " Ausstellung von Sterbeurkunden                             | : 2%  |
| - " Übersendung von Krankenpapieren<br>und ärztlichen Befunden | : 2%  |

Die verschiedenen Tätigkeiten  
des internationalen Rechtsrates

Die Arbeit des internationalen Rechtsrates ist durch die Art der bei ihm eingehenden Anträge bestimmt. Die Zahl dieser Tätigkeiten war immer unterschiedlich je Versammlung oder Weltkongress. Wenn man indessen den Gesamtbestand der letzten Jahre betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild: Die Anzahl der beantworteten Anträge nach Kategorien bzw. nach Versammlungsjahren lautet: 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025.

Die Zahl der Anträge, die bei Beginn der Versammlung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin eingingen, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Anträge sind in drei Kategorien eingeteilt: 1. Anträge auf Eröffnung von Verhandlungen, 2. Anträge auf Einsetzung von Kommissionen, 3. Anträge auf Eröffnung von Untersuchungen.

Die Anträge auf Eröffnung von Verhandlungen sind die häufigsten. Sie betreffen vor allem die Beziehungen zwischen den Staaten und die Beziehungen zwischen den Staaten und den internationalen Organisationen.

Die Anträge auf Einsetzung von Kommissionen sind ebenfalls häufig. Sie betreffen vor allem die Beziehungen zwischen den Staaten und die Beziehungen zwischen den Staaten und den internationalen Organisationen.

Die Anträge auf Eröffnung von Untersuchungen sind die seltensten. Sie betreffen vor allem die Beziehungen zwischen den Staaten und die Beziehungen zwischen den Staaten und den internationalen Organisationen.

157	Anträge auf Eröffnung von Verhandlungen
32	Anträge auf Einsetzung von Kommissionen
27	Anträge auf Eröffnung von Untersuchungen
32	Anträge auf Eröffnung von Verhandlungen
32	Anträge auf Einsetzung von Kommissionen
32	Anträge auf Eröffnung von Untersuchungen

- Anträge auf Fotokopien	: 1%
- " Ausstellung von Beschäftigungsnachweisen (Renten oder Pensionen)	: 3%
- Anfragen für Gedenkbücher für die Opfer der Deportation	: 61%
- Anfragen von Archiven und für Publikationen	: 2%
- " Staatsanwälten	: 8%
- " Einzelpersonen	: 4%
- Anfragen informativer, historischer und statistischer Art	: 0,4%
- " verschiedener Art	: 1%

Die Zahl der erhaltenen und bearbeiteten Fälle, die aus 40 Ländern aller Erdteile kommen, belief sich im Jahre 1974 auf 210.465 (1973: 221.860).

Innerhalb von 30 Jahren, nämlich von 1945 bis 1974, erhöhte sich die Zahl der erhaltenen Anfragen auf 3.864.863, während die erteilten Antworten die Zahl 5.381.414 erreichten.

Die Anfragen aus der Bundesrepublik Deutschland sind zahlreich. (183.965). Der Grund hierfür liegt in der Überprüfung der Listen für das Gedenkbuch der jüdischen Opfer. Ausserdem wird ein bestimmter Prozentsatz der deutschen Anfragen, wie z.B. Anträge auf Ausstellung von Sterberkunden und Anfragen für Auskünfte in Rentensachen dem Internationalen Suchdienst von Behörden und Dienststellen für im Ausland wohnhafte Personen vorgelegt. In dieser Zahl sind auch Auskünfte auf Anfragen der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond der UdSSR, Moskau, enthalten, die von den Deutschen Rotkreuz - Suchdiensten Hamburg und München eingingen.

An zweiter Stelle folgt Polen (15.345). Bei den Antragstellern handelt es sich vorwiegend um ältere Personen, die ihre Anträge auf Ausstellung von Inhaftierungsbescheinigungen oder Beschäftigungsnachweisen zum Zwecke der Erlangung von Renten oder Pensionen stellen.

Aus der Schweiz, die an dritter Stelle steht, kommen fast ausschliesslich Suchanfragen des Zentralen Suchdienstes vom Internationalen Komitee

12	12	Verordnungen	12
13	13	Verordnungen	13
14	14	Verordnungen	14
15	15	Verordnungen	15
16	16	Verordnungen	16
17	17	Verordnungen	17
18	18	Verordnungen	18
19	19	Verordnungen	19
20	20	Verordnungen	20
21	21	Verordnungen	21
22	22	Verordnungen	22
23	23	Verordnungen	23
24	24	Verordnungen	24
25	25	Verordnungen	25
26	26	Verordnungen	26
27	27	Verordnungen	27
28	28	Verordnungen	28
29	29	Verordnungen	29
30	30	Verordnungen	30
31	31	Verordnungen	31
32	32	Verordnungen	32
33	33	Verordnungen	33
34	34	Verordnungen	34
35	35	Verordnungen	35
36	36	Verordnungen	36
37	37	Verordnungen	37
38	38	Verordnungen	38
39	39	Verordnungen	39
40	40	Verordnungen	40
41	41	Verordnungen	41
42	42	Verordnungen	42
43	43	Verordnungen	43
44	44	Verordnungen	44
45	45	Verordnungen	45
46	46	Verordnungen	46
47	47	Verordnungen	47
48	48	Verordnungen	48
49	49	Verordnungen	49
50	50	Verordnungen	50

in Zahl der erlassenen und beschlossenen Verordnungen, die von 40 Ländern  
 erlassen worden, belief sich im Jahre 1974 auf 210.483  
 (1973: 201.860).  
 Hinsichtlich von 30 Jahren, nämlich von 1945 bis 1974, erhöhte sich die  
 Zahl der erlassenen Verordnungen auf 2.284.883, während die erlassenen Anwen-  
 dungen auf 2.281.414 erreichten.  
 Die Verordnungen aus der Bundesrepublik Deutschland sind zahlreich.  
 Der Grund hierfür liegt in der Übergang der Listen für die  
 Verordnungen über die jüdischen Opfer. Außerdem wird ein bestimmter Prozentsatz  
 der deutschen Verordnungen, wie z. B. Anträge zur Auslieferung von Strafen  
 und Anträgen für Auskünfte in historischen dem internationalen  
 Recht von Behörden und Dienststellen des im Ausland wohnhafte Person-  
 en, in dieser Zahl eingeschlossen. Auf Anträgen der Allianz  
 der Geschichtswissenschaften vom Roten Kreuz und vom Internationalen Komitee  
 der Roten Kreuz, die von den Deutschen Roten Kreuz - Bündnissen in  
 Belgien und anderen eingegangen.  
 An zweiter Stelle folgt Polen (12.345). Bei den Antragsstellern handelt  
 es sich vorwiegend um diese Personen, die ihre Anträge auf Auslieferung  
 von Inhaftierungsbescheinigungen oder Beschäftigungsnachweisen zum Zwecke  
 der Erlangung von Renten oder Pensionen stellen.  
 Aus der Schweiz, die an dritter Stelle steht, kommen fast ausschließ-  
 lich Suchanfragen des Schweizer Suchdienstes vom Internationalen Komitee

vom Roten Kreuz in Genf, als auch der Allianz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond der UdSSR, die dem Internationalen Suchdienst über den Zentralen Suchdienst zugeleitet wurden.

Die verhältnismässig hohe Zahl der Anfragen aus den Vereinigten Staaten (2.199) stammt hauptsächlich von Deportierten, welche unmittelbar nach dem Krieg dorthin ausgewandert sind.

Für die anderen Länder ist der Anteil wie folgt: Tschechoslowakei (1.417), Jugoslawien (851), Israel (796), Italien (660), Österreich (581), Niederlande (479), Frankreich (428), Grossbritannien (366) usw.

Ausser seiner üblichen Tätigkeit hat der Internationale Suchdienst im Verlauf der letzten Jahre regelmässig vor besonderen Aufgaben gestanden, denen er grosse Aufmerksamkeit widmen musste. Eines dieser Probleme waren die pseudo-medizinischen Versuche, welche in den Konzentrationslagern durchgeführt wurden. Das Studium dieser Fälle war schwierig, und man musste eine sehr genaue Auswertung der Dokumente vornehmen, um bei zahlreichen Anfragen, die dem Internationalen Suchdienst unterbreitet wurden, eine Klärung zu erzielen. Wegen seines besonderen Charakters verdient dieses Problem, dass man ihm ein ganzes Kapitel widmet.

Verwaltungsmässig ist zu erwähnen, dass der Internationale Suchdienst 254 Angestellte zählt. Die Zahl der ausländischen Angestellten beträgt 43; es sind 17 Nationalitäten vertreten.

#### Pseudo-medizinische Versuche in den Konzentrationslagern

Viele Jahre stand der Internationale Suchdienst hier einem Problem gegenüber, das ihm im einzelnen unbekannt war. Zahlreiche Anfragen betreffend pseudo-medizinische Versuche erreichten ihn, insbesondere aus Polen. Der Internationale Suchdienst hat sich nicht darauf beschränkt, nur auf die gestellten Fragen zu antworten. Er war bestrebt, die darüber erworbenen Dokumente zu analysieren, um einen möglichst genauen Überblick über Art und Umfang der pseudo-medizinischen Versuche geben zu können, welche in acht Konzentrationslagern (Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Mauthausen, Natzweiler und Schirmeck-Vorbruck, Neuengamme, Ravensbrück, Sachsenhausen) vorgenommen wurden.

von Seiten Kreuz in Genf, die auch der Allianz der Gesellschaften vom Kreuz  
Kreuz und vom Roten Halbmond der UNRWA, die vom Internationalen Roten Kreuz  
über den Zentralen Sachdienst verfügt werden.

Die verhältnismäßig hohe Zahl der Anfragen aus den Vereinigten Staa-  
ten (2,199) spiegelt hauptsächlich zwei Tatsachen wider, welche unmittelbar nach  
dem Krieg allgemein angewandt sind.

In die anderen Länder ist der Anteil wie folgt: Frankreich (581),  
England (521), Italien (199), Österreich (281),  
Schweiz (419), Brasilien (152), Griechenland (138) usw.  
In den letzten Jahren regelmäßig vor besonderen Aufgaben gestanden,  
hat der Internationale Sachdienst im  
besonderen Maße regelmäßig vor besonderen Aufgaben gestanden,  
die gewisse Aufmerksamkeit erfordern. Diese diese Probleme  
sind im wesentlichen Versuche, welche in den Konzentrationen  
ausgeführt wurden. Das Studium dieser Fälle war schwierig, und  
es waren eine Reihe genaue Aussagen der Dokumente vornehmen, um  
die verschiedenen Ansätze, die dem Internationalen Sachdienst unterbreitet  
wurden, eine Lösung zu erlangen. Wegen seines besonderen Charakters  
ist dieses Problem, das nun zum ein ganzes Kapitel widmet.  
Es ist bemerkenswert ist zu erwähnen, dass der Internationale Sachdienst  
in der Zahl der ausländischen Angehörigen beträgt 43;  
die in den Konzentrationen vertreten.

Die Konzentrationen  
des Internationalen Sachdienstes

Viele Jahre stand der Internationale Sachdienst hier einem Problem ge-  
genüber, das ihm im einzelnen unbekannt war, zahlreiche Anfragen betreffend  
pseudo-medizinische Versuche erzielten die, insbesondere aus Polen. Der  
Internationale Sachdienst hat sich nicht darauf beschränkt, nur auf die ge-  
wissen Fragen zu antworten. Er war bestrebt, die darüber erworbenen Do-  
kumente zu analysieren, um einen möglichst genauen Überblick über Art  
und Umfang der pseudo-medizinischen Versuche geben zu können, welche in  
den Konzentrationen (Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Mauthausen,  
Natzweiler und Silesische-Vorbruck, Neungamme, Ravensbrück, Sachsen-  
hausen) vorgenommen wurden.

Eingehende Nachforschungen wurden durchgeführt, um die in den Lagern vorgenommenen Versuche bestimmen zu können. Vierzehn Versuche, die Gegenstand einer Studie von 493 Seiten sind, wurden nur im Bereich des Konzentrationslagers Auschwitz ausgeführt. Zur Vervollständigung der Dokumente hat es sich der Internationale Suchdienst zur Aufgabe gemacht, verstreute Unterlagen von verschiedenen Archiven zu sammeln.

Zahlreiche einschlägige Werke und Dokumente, die aus der Zeit der Nachkriegsprozesse stammen, wurden systematisch erworben und ausgewertet. Andererseits ergab sich die Möglichkeit, in besonderen Fällen ehemalige Häftlingsärzte zu befragen, die ihr Gutachten und genaue Auskunft auf verschiedene Fragen geben konnten.

Einzelne Ausarbeitungen wurden vorgenommen, die zahlreiche Angaben über die Versuche selbst erbrachten, wie:

- Ort des Versuches
- Art des Versuches
- Auftraggebende Stelle
- Durchgeführt durch
- Zeitpunkt
- Anzahl der Versuchspersonen
- Bericht über die Durchführung
- Opfer des Versuches
- Folgen des Versuches
- Beweismittel aus den hier vorliegenden KL-Häftlings-Unterlagen:
  - a) Haft im Konzentrationslager
  - b) Anwesenheit in der Versuchsstation
  - c) Untersuchungen der Häftlinge
  - d) Namen von Versuchspersonen
- Allgemeine Feststellungen des Internationalen Suchdienstes
- Quellenverzeichnis

Es gibt zwei Arten von Schwierigkeiten, denen man bei dieser Arbeit begegnet ist: einerseits sind die Unterlagen solcher Versuche nur selten erhalten geblieben, andererseits wurden die Eintragungen dieser Versuche häufig entweder mit Hilfe eines Zahlen-Code oder mittels Abkürzungen



vorgenommen, deren Sinn vom Internationalen Suchdienst nur nach langwierigen Nachforschungen herausgefunden werden konnte. Ferner kann man in den meisten Fällen nur den Erweis erbringen, dass ein Versuch bei einem Häftling vorgenommen wurde, wenn die Nummern des Blocks und der Stube, wo er stattfand, bekannt sind.

Das Ergebnis dieser speziellen Untersuchungen wird in dem Handbuch über Haftstätten erscheinen.

Diese Arbeit war unerlässlich, sowohl für eine zufriedenstellende Beantwortung der Anfragen bezüglich pseudo-medizinischer Versuche, als auch um so genau wie möglich diesen besonderen Teil der Geschichte der Nazi-Verfolgung zu dokumentieren.

Die Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Kenntnissen, die einen wissenschaftlichen Charakter annehmen, können begreiflicherweise nur provisorisch sein. Die grösste Aufmerksamkeit wird jeder neuen Information geschenkt, die geeignet ist, sie zu ändern und es wird genau darauf geachtet, dass sie, falls notwendig, im Handbuch erscheint.

Hierzu ist zu bemerken, dass die Dokumente über Krankheitsfälle nicht nur dazu dienen, die Rechte der Opfer pseudo-medizinischer Versuche festzulegen und zu bestätigen, sondern ausserdem den erforderlichen Nachweis zur Erlangung von Renten und Pensionen erbringen.

Ärzte zeigen ebenfalls zur Behandlung von Spätschäden ehemaliger Konzentrationslager-Häftlinge Interesse an den damaligen Krankenblättern ihrer jetzigen Patienten.

#### Erwerb neuer Dokumente

Der Erwerb neuer Dokumente ist schon immer eine der Hauptaufgaben des Internationalen Suchdienstes gewesen, dessen Dokumentation - obgleich sehr umfangreich - viele Lücken aufweist. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat der Internationale Suchdienst eine bedeutende Anzahl Dokumente verschiedener Art und Herkunft erworben.

Die Bemühungen und Besuche, die der Internationale Suchdienst in den letzten Jahren bei verschiedenen Dienststellen und Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland unternommen hat, stehen in direktem Zusammenhang mit dem Auffinden neuer Dokumente.

vorgemacht, deren Sinn vom internationalen Suchdienst nur nach langweiligen Nachforschungen herausgefunden werden konnte. Ferner kann man in den meisten Fällen nur den Beweis erbringen, dass ein Versuch bei einem Häufig vorkommenden wurde, wobei die Nummer der Karte und der Stufe, wo er stattfand, bekannt sind.

Das Studium dieser speziellen Untersuchungen wird in dem Handbuch über Häufigkeiten ersichtlichen.

Der Art war unerschöpflich, sowohl für eine vollständige Beantwortung der Anfragen bezüglich pseudo-medizinischer Versuche, als auch für die Angabe von möglichst vielen anderen Teil der Geschichte der Wissenschaften zu dokumentieren.

Die Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Kenntnissen, die einen wissenschaftlichen Charakter annehmen, können beträchtliche nur provisorische Art der höchste Aufmerksamkeit wird jeder neuen Information geschenkt, die angegeben ist, sie zu ändern und es wird genau darauf gesehen, dass sie vollständig im Handbuch erscheint.

Es ist zu bemerken, dass die Dokumente über Krankheitsfälle nicht nur die Rechte der Opfer pseudo-medizinischer Versuche feststellen, sondern auch zu bestätigen, sondern ausserdem den erforderlichen Nachweis für die von ihnen und Personen erbringen.

Die letzten ebenfalls zur Behandlung von Spätstadien ebemaliger Krankheiten - Häufige Interesse an den damaligen Krankheitsfällen, die in den Häufigkeiten Patenten.

Erwerb neuer Dokumente

Der Erwerb neuer Dokumente ist schon immer eine der Hauptaufgaben des internationalen Suchdienstes gewesen, dessen Dokumenten - gleich sehr umfangreich - viele Lücken aufweist. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat der internationale Suchdienst eine bedeutende Anzahl Dokumente verschiedener Art und Herkunft erworben.

Die Forschungen und Besuche, die der internationale Suchdienst in den letzten Jahren bei verschiedenen Dienststellen und Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland unternommen hat, stehen in direktem Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Dokumente.

Die erworbenen Unterlagen haben es ermöglicht, das Schicksal von zahlreichen gesuchten Personen zu klären. Es handelt sich oft um Todesnachweise. Aufgrund dessen konnten in weitaus grösserer Masse auf Anfragen, die früher negativ beantwortet werden mussten, Auskünfte erteilt sowie zahlreiche Inhaftierungsbescheinigungen oder Dokumentenauszüge ausgestellt werden.

Der Erwerb mancher Dokumente ist von ganz besonderem Interesse. So vervollständigen zum Beispiel in nennenswerter Weise die vom Staatlichen Museum Lublin-Majdanek erhaltenen Dokumente die sehr lückenhaften Unterlagen dieses Vernichtungslagers.

Die Sterbebücher, welche die Standesämter (z. B. von Dachau und Flossenbürg) dem Internationalen Suchdienst zur Mikroverfilmung zur Verfügung gestellt haben, sind von ganz besonderem Interesse, denn die darin enthaltenen Angaben sind viel genauer als die in den Dokumenten der Konzentrationslager und erleichtern die Identifizierung von Häftlingen.

Die Namenlisten ehemaliger Arbeiter sind wegen der darin enthaltenen Angaben besonders bei der Erlangung von Rentenansprüchen wichtig.

Weitere Dokumente allgemeiner und historischer Art, die hauptsächlich Fragen über Lager und auch über Verfolgungsmassnahmen in den besetzten Gebieten betreffen, wurden (wie z. B. von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg) ebenfalls hinzu erworben. Diese Dokumentation ist für das endgültige Verzeichnis der Haftstätten und für das Handbuch über Haftstätten von grundsätzlicher Bedeutung.

Im Laufe des Jahres 1974 erreichte der Neuerwerb von Dokumenten einen Umfang, wie dies seit Beginn der Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes noch nicht der Fall war. Ausser dem Volumen muss man den besonderen Wert der neuen Dokumente unterstreichen, da 285.282 Namen von Personen darin erscheinen. 1973 beliefen sich die Namen von Personen, in den neu erworbenen Unterlagen auf 232.250, das sind mehr als eine halbe Million Namen in 2 Jahren.

Der Umfang der im Jahr 1974 erworbenen Dokumente lässt vermuten, dass es derzeit immer noch viele unausgewertete Unterlagen gibt.

Der Internationale Suchdienst kann nur hoffen, dass ihm umgehend das Vorhandensein eines jeglichen Dokumentes, das ihm zur Verfügung gestellt oder kopiert werden könnte, angezeigt wird.

Die erworbenen Unterlagen haben es ermöglicht, das Schicksal von zahl-  
reichen gestutzten Personen zu klären. Es handelt sich oft um Todesurteile  
Auftrag davon konnten in weitem Ausmaß Masse auf Anfragen, die  
negativ beantwortet werden mussten. Auskünfte erhielt sowie zahlreiche  
Hilfsleistungen oder Dokumentenstücke hergestellt werden.

Der Zweck dieser Dokumente ist von ganz besonderem Interesse. In  
Verbindung mit dem Beispiel in demnachstest Weise die von Staatlichen  
Dienststellen erhaltenen Unterlagen des weltlichen Behörden Unter-  
stützung der Verhaftungsaufgaben.

Die Behörden, welche die Staatsmacht (z. B. von Dachen und Pils-  
naburg) eine internationale höchster zur Mitwirkung zur Verfügung  
gestellt haben, sind von ganz besonderem Interesse, denn die darin enthal-  
tenen Angaben sind viel genauer als die in den Dokumenten der Konsula-  
ren und meistens die Identifizierung von Häftlingen.

Die neuesten ehemaligen Arbeiter sind wegen der darin enthaltenen  
Angaben bei der Erlangung von Identifizierungen wichtig.  
Weniger Dokumente allgemein und historischer Art, die hauptsächlich  
zur Lager und auch über Verfolgungsmassnahmen in den besetzten  
Gebieten (wie z. B. von der Zentralstelle der Landes-  
behörden in Ludwigshafen) ebenfalls hinzugefügt werden. Diese Dokumen-

te sind für die der ursprüngliche Vorkurs der Häftlinge und für die  
Erklärung von Häftlingen von grundsätzlicher Bedeutung.

Im Laufe des Jahres 1974 erfolgte der Verzicht von Dokumenten  
- der Lösung, wie dies zum Beginn der Tätigkeit des internationalen Sach-  
dienstes noch nicht der Fall war. Ausser dem Verzicht muss man den be-  
sonderen Wert der neuen Dokumente unterstreichen, da 286.282 Namen von  
Personen darin erscheinen. 1973 betrafen sich die Namen von Personen

in den neu erworbenen Unterlagen mit 222.250, das sind mehr als eine hal-  
be Million Namen in 2 Jahren.  
Der Umfang der im Jahr 1974 erworbenen Dokumente lässt vermuten,  
dass es derzeit immer noch viele ungenutzte Unterlagen gibt.

Der internationale Sachdienst kann nur hoffen, dass ihm aufgrund des  
Vorhandenseins eines solchen Dokumentes, das ihm zur Verfügung gestellt  
oder kopiert werden könnte, angesetzt wird.

Um sich eine Vorstellung vom Umfang der gesamten Dokumentation machen zu können, genügt es zu wissen, dass die Ende 1971 durchgeführte Vermessung auf der Grundlage des "laufenden Meters" 16.970 Meter ergeben hat.

#### Die neue Genfer Konvention

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg begann das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit der Revision der Genfer Konventionen von 1929 und vor allem mit der Beschlussfassung zu einer Konvention für die Zivilbevölkerung. Ferner erschien die Schaffung einer solchen Konvention aufgrund der Verfolgung, die in ihrem Ausmass und in ihrer Auswirkung die grösste Tragödie aller Zeiten darstellt, dringend geboten.

Die vorbereitenden Arbeiten, welche unter Mitwirkung von Sachverständigen der Regierungen geführt wurden, dauerten vier Jahre. Am Ende einer diplomatischen Konferenz von 4 1/2 Monaten setzten die Bevollmächtigten von ca. 60 Staaten am 12. August 1949 ihre Unterschrift unter diese grundlegende Charta zum Wohle der Menschheit, die sich die GENFER KONVENTIONEN nennen. Es handelt sich um vier Konventionen, die den Opfern militärischer Konflikte einen besseren Schutz zusichern; die erste betrifft die Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde, die zweite die Verwundeten, die Kranken und die Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See, die dritte die Kriegsgefangenen und die vierte, völlig neue, die Zivilpersonen in Kriegszeiten.

Dieses ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSONEN IN KRIEGSZEITEN setzt vertragsmässig fest, dass jeder, gleich aus welchem Grund der Freiheit beraubten Zivilperson, eine Behandlung zuteil werden muss, die der eines Kriegsgefangenen gleichkommt, und dass die Lager der Zivilpersonen für die Delegierten der Schutzmacht und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zugänglich sein müssen. Es ist höchste Zeit zu garantieren, dass die Personen, die nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen, geachtet, geschützt und menschlich behandelt werden.

DIE GENFER KONVENTIONEN verkörpern das Ideal des Roten Kreuzes. Sie sind ein Protest des Geistes gegen die entfesselte Gewalt und sie richten einen dringenden Appell zum Frieden an die Welt. Sollten die Völker unglücklicherweise abermals zu den Waffen greifen, so wären diese Abkommen zweifellos der letzte Schutzwall der Zivilisation.

Um sich eine Vorstellung vom Umfang der gesamten Dokumentation ma-  
chen zu können, gelang es zu ermitteln, dass die Ende 1971 durchgeführte Ver-  
messung auf der Grundlage des "Landesmaßstabes" 1:10.000 Meter ergeben hat

Die neue Genfer Konvention

Im Hinblick auf die nach dem Zweiten Weltkrieg begann das internationale Krim-  
inalrecht, das mit der Revision der Genfer Konventionen von 1929 und  
1948 verbunden ist, ist die Beschleunigung zu einer Konvention für die Zivilisier-  
ten, welche die in ihrem Anhang sind in ihrer Auswirkung die gesamte Tra-  
dition der Genfer Konventionen darstellt, dringend geboten.

Die vorliegenden Arbeiten, welche unter Mitwirkung von Sachverständigen  
aus den beteiligten Ländern durchgeführt wurden, dauerten über Jahre. Am Ende einer  
zweijährigen Konferenz von 4 1/2 Monaten setzten die Bevollmächtigten von  
12 Staaten am 12. August 1948 ihre Unterschrift unter diese Grundlegungs-  
konvention zum Wohle der Menschheit, die sich die GENÈVE KONVENTIONEN  
betreffen, die sich um vier Konventionen, die den Opfern militärischer  
Verbrechen betreffen, die erste betrifft die Verwundeten  
in der Schlacht, die zweite die Verwundeten,  
die dritte die Gefangenen der bewaffneten Kräfte zur See, die dritte  
betrifft die Zivilpersonen und die vierte, welche die Zivilpersonen in

IN DER ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN

ERSTEREN ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN  
ERSTEREN ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN  
ERSTEREN ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN  
ERSTEREN ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN  
ERSTEREN ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN  
ERSTEREN ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN  
ERSTEREN ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN  
ERSTEREN ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN  
ERSTEREN ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN  
ERSTEREN ABKOMMEN ÜBER DEN SCHUTZ VON ZIVILPERSOHNEN IN

DIE GENÈVE KONVENTIONEN VERBÜRGEN DAS IDEAL DES ROTEN KREUZES

Es sind ein Protest des Gewissens gegen die entmenschte Gewalt und die rücksichts-  
los an den Leidenden Abgründe zu erschaffen an die Welt. Sollen die Völker unglück-  
selig sein, so werden diese Abkommen zwei-  
fellos der letzte Schrei der Zivilisation.

Zusammenfassung

Jeder Besucher des Internationalen Suchdienstes wird zugeben, dass es sich hier um eine einmalige Institution handelt, Die Arbeit, die dort verrichtet wird, ist äusserst verdienstvoll. Bedeutet sie nicht eine tägliche Benutzung von Karteien des Todes?

Der ständige Erwerb von neuen Dokumenten hat zur grössten Sammlung von Archivalien aus der Zeit der Verfolgung geführt, die in der Welt vorhanden ist. Es handelt sich um ein Dokumentationszentrum über die Verfolgungszeit, wie der Internationale Suchdienst sich nennen müsste.

Man kann den Wert und die Notwendigkeit dieses Archivs, das sowohl die Tragödie als auch die Geschichte der Deportation und der Verfolgung darstellt, nicht verkennen.

Erwächst uns nicht schliesslich eine zwingende, humanitäre Aufgabe all denen gegenüber, die Opfer dieser Welt der Konzentrationslager wurden, ständig daran zu erinnern?

Albert de Cocatrix  
Direktor des ITS

Konzeptionslehre

Jeder Mensch der in der Welt geboren wird, ist dazu bestimmt, sich um eine sinnvolle Existenz zu bemühen. Die Arbeit, die dort versucht ist, wird als höchster Verdienst angesehen. Bedeutet es nicht eine ständige Bemühung zu sein, um den Tod zu vermeiden?

Die menschliche Existenz ist ein ewiges Streben nach der höchsten Erkenntnis. Die Wissenschaften sind die Werkzeuge, die uns dabei helfen, die Welt zu verstehen. Die Philosophie ist die Kunst, die uns lehrt, wie wir leben müssen, um glücklich zu sein.

Die Kunst ist die höchste Form der menschlichen Tätigkeit. Sie ist die Kunst, die uns lehrt, wie wir leben müssen, um glücklich zu sein. Die Kunst ist die Kunst, die uns lehrt, wie wir leben müssen, um glücklich zu sein.

Die Wissenschaft ist die Kunst, die uns lehrt, wie wir leben müssen, um glücklich zu sein. Die Wissenschaft ist die Kunst, die uns lehrt, wie wir leben müssen, um glücklich zu sein.

Albert de Cocca  
Direktor des IIS



